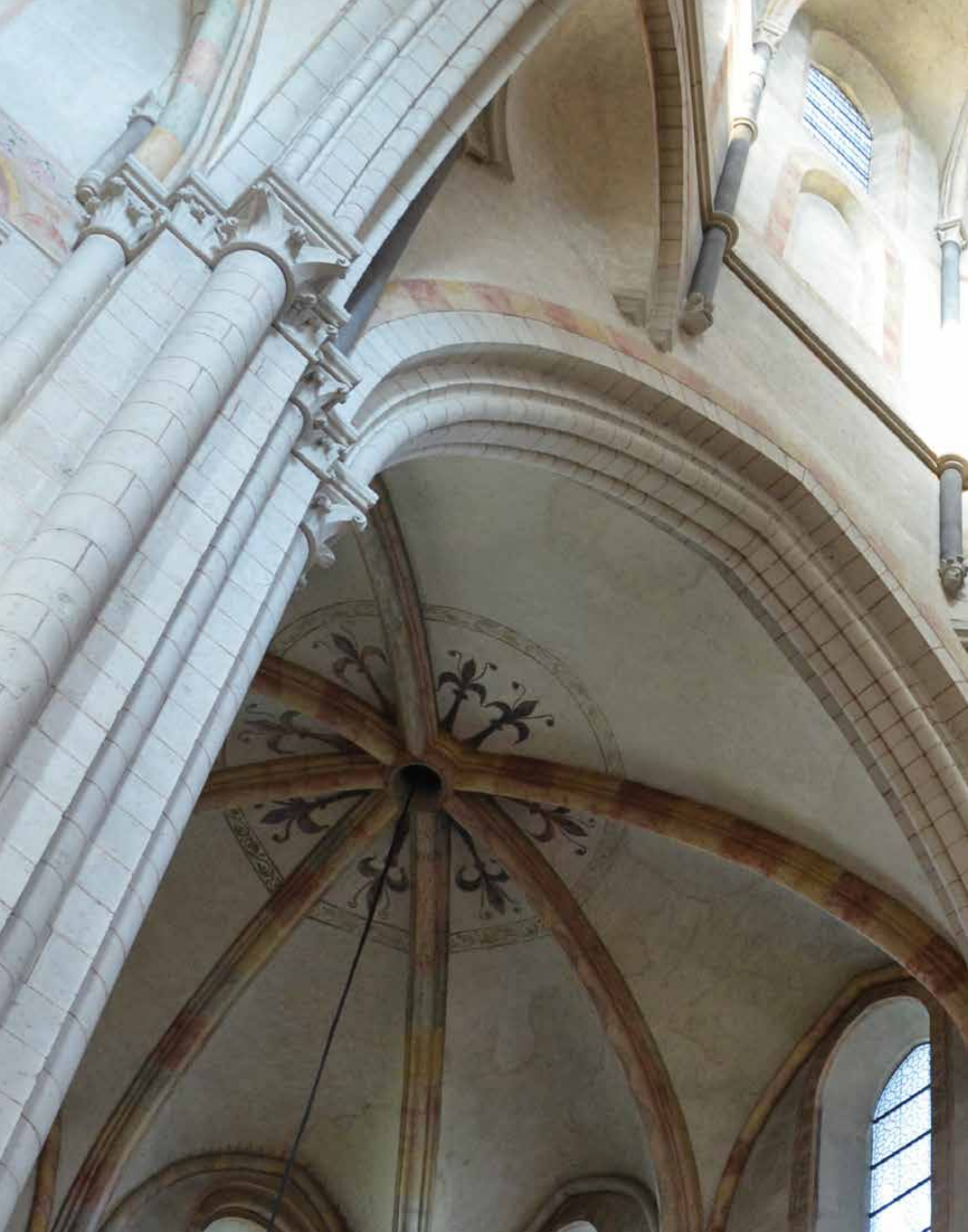


BISTUM LIMBURG

JAHRESBERICHT 2017





Kapitel

Inhalt

Seite

01 EDITORIAL

4

02 EINBLICKE

16

03 JAHRESABSCHLÜSSE

48

zum 31. Dezember 2017

04 STATISTIK

124





01

EDITORIAL

- 6 Das Bistum Limburg
- 10 Vorwort des Generalvikars
- 12 Einführung des Finanzdezernenten

DAS BISTUM LIMBURG

Das Bistum Limburg ist eine junge Diözese (gegründet 1827) im Südwesten Deutschlands und umfasst Teile der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Ihr Gebiet erstreckt sich auf rund 6.200 Quadratkilometer zwischen dem Westerwald und Frankfurt, zwischen Lahn-Dill-Eder und dem Rheingau. Hier leben Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenskulturen. Genau diese Vielfalt zwischen städtischen, ländlichen, zwischen volkskirchlich geprägten Regionen und der Diaspora, der Erfahrung, dass Katholiken in der Minderheit sind, zeichnet das Bistum aus.

Vielen bekannt ist der Limburger Dom. Die Hessen wählten ihn zur schönsten Kirche im Land. Hoch über der Lahn auf Felsen erbaut, ist er gut von der A3 sichtbar und das Wahrzeichen des Bistums und der Bischofsstadt. In seiner jetzigen Form wurde er im Jahr 1235 als Pfarr- und Stiftskirche dem heiligen Georg und dem heiligen Nikolaus geweiht. Tausende Besucher treten jedes Jahr durch das Portal und bestaunen die schlichte Eleganz der Architektur. Sie genießen die Ruhe im Innern und lassen den spätromanischen Stil mit frühgotisch beeinflussten Elementen auf sich wirken. So wird für manchen der Dom zur Stadt Gottes unter den Menschen.

So wird für manchen
der Dom zur Stadt
Gottes unter den
Menschen.

Die größte Kirche im Bistum ist der gotische St. Bartholomäus-Dom in Frankfurt. Obwohl die Kirche nie eine Bischofskirche war, wird sie auch wegen ihrer Bedeutung im Heiligen Römischen Reich als Dom bezeichnet. Der dritte Dom des Bistums steht in Wetzlar und ist eine der ältesten Simultankirchen in Deutschland. Sie wird von evangelischen und katholischen Christen zu gleichen Teilen genutzt.

Bischof Wilhelm Kempf (1949 bis 1981) prägte und etablierte den synodalen Weg im Bistum Limburg. Synodos ist griechisch und bedeutet gemeinsamer Weg. Gemeint ist hier, dass Bischof, Priester, Diakone und Laien ihre je unterschiedliche Verantwortung für die Sendung der Kirche gemeinsam in synodalen Gremien wahrnehmen. Am 16. März 1969 wurde im Bistum Limburg zum ersten Mal in Deutschland ein Pfarrgemeinderat gewählt.



Prägend für die Diözese sind auch die Bistumspartnerschaften und ihr weltkirchliches Engagement. Kontakte gibt es heute zu katholischen Diözesen in der ganzen Welt. Intensive Beziehungen bestehen zu den Partnerdiözesen Kumbo und Ndola in Afrika, Alaminos auf den Philippinen, Kosice, Olomouc und Sarajevo in Osteuropa.

Die Geschichte des Bistums begann mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, wurden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellte. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiierte zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums. Am 23. November 1827 wurde das Bistum gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nahm seine Amtsgeschäfte auf. Dr. Georg Bätzing ist der 13. Diözesanbischof. Er wurde am 18. September 2016 zum Bischof geweiht und in sein Amt eingeführt.

237 KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

in Trägerschaft der Pfarreien. Insgesamt gibt es 292 Kitas in kirchlicher Trägerschaft

38 PFARREIEN NEUEN TYP

(Stand: 01. Januar 2018)

6 PFARREIEN IM ZWISCHENSCHRITT

Pfarreien schon in einer größeren Pfarrei aufgegangen, aber noch keine Pfarrei Neuen Typs (Stand: 01. Januar 2018)

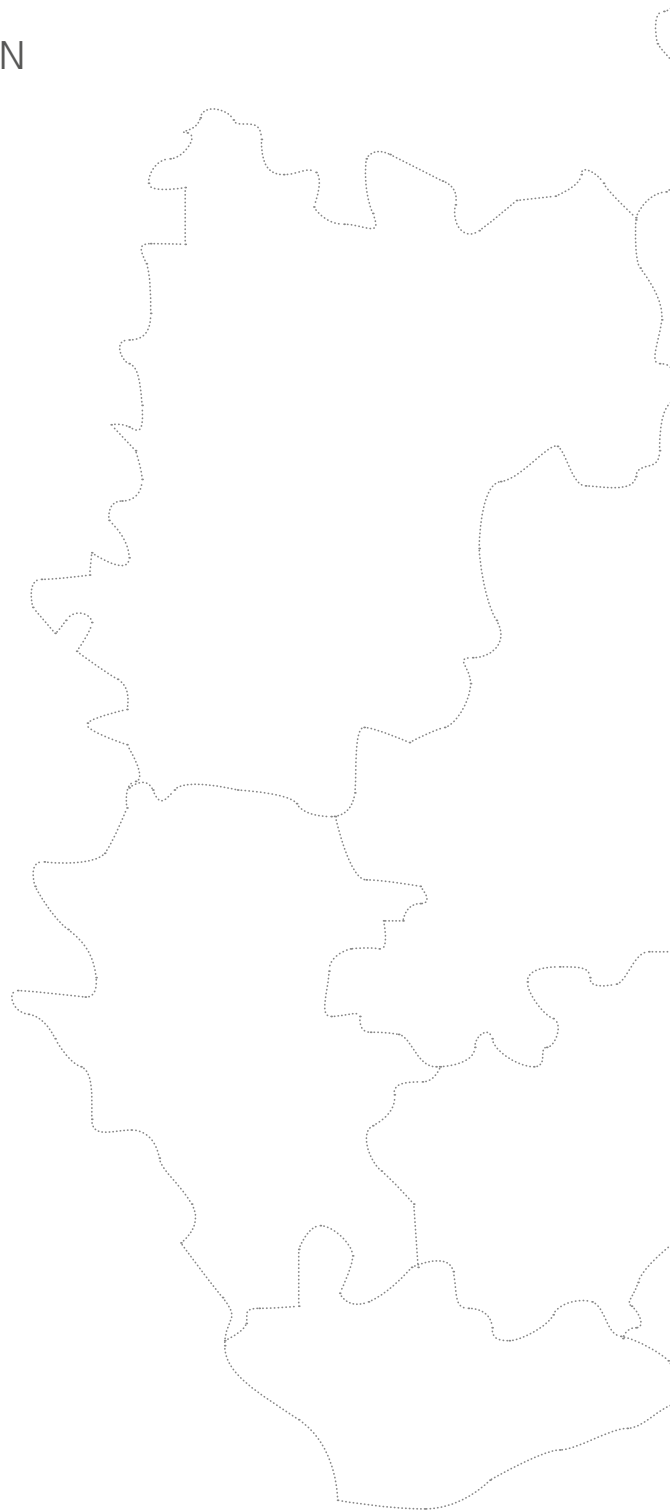
72 PFARREIEN IN DER BISHERIGEN STRUKTUR

(Stand: 01. Januar 2018)

1.749 MITARBEITER/INNEN

des Bistums und des Domkapitels im aktiven Dienst

Die Daten wurden, soweit im Einzelfall nicht anders angegeben, auf den Stichtag 31. Dezember 2017 bzw. für das Jahr 2017 erhoben.





623.956 KATHOLIKEN

11 BEZIRKE

1.558 IMMOBILIEN

6.182 km² GESAMTFLÄCHE

7.379 MITARBEITER/INNEN

der Kirchengemeinden im aktiven Dienst
3.534 (Zuständigkeit Rentamt Nord)
3.845 (Zuständigkeit Rentamt Süd)

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

für wen sind wir als Kirche da? Wie können die Botschaft des Evangeliums und des Glaubens weitergegeben werden? Wie gestalten wir das kirchliche Leben in unseren Pfarreien und in unserem Bistum? Das sind Fragen der Kirchenentwicklung, die uns in den kurialen und synodalen Gremien und in den vielfältigen Beratungen rund um dieses wichtige Thema immer wieder beschäftigen und auf die es keine einfachen, pauschalen Antworten geben kann.

In Ihren Händen halten Sie den Jahresbericht 2017 des Bistums Limburg. Damit veröffentlichen wir die vollständigen und testierten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 der vier Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl, Limburger Domkapitel sowie der Schulstiftung des Bistums Limburg. Wir haben wieder einige Schwerpunktthemen ausgewählt, mit denen wir exemplarisch deutlich machen wollen, für wen wir als Kirche da sind und wie wir die Ressourcen, die uns anvertraut sind, einsetzen.

Jetzt gilt es,
dieses Leitwort
mit Leben zu füllen
und es auf
vielfältige Weise
fruchtbar
werden zu lassen.

Viele Ehren- und Hauptamtliche befassen sich derzeit intensiv mit dem wichtigen Basisprozess der Kirchenentwicklung in unserer Diözese. „Mehr als du siehst. Kirchenentwicklung im Bistum Limburg“, unter diesem Leitwort steht unser gemeinsamer Weg. Bischof Georg hat dieses Motto in seinem Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 2018 bekannt gemacht. Mehr als 2.000 Frauen und Männer aus unserem gesamten Bistum haben an diesem Leitwort mitgewirkt und Namensvorschläge eingereicht. Insgesamt 400 Ideen wurden alleine oder gemeinsam entwickelt und ans Bistum geschickt. Jetzt gilt es, dieses Leitwort mit Leben zu füllen und es auf vielfältige Weise fruchtbar werden zu lassen. Ich erlebe, wie an vielen Orten und auf verschiedene Weise daran gearbeitet wird.

Wir haben als Bistum die Aufgabe die Lebenswirklichkeit der Menschen wahrzunehmen und damit verbundene gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Ich bin davon überzeugt, dass wir als Kirche Menschen von heute mit der Botschaft des Evangeliums etwas zu bieten haben. Hierzu gehört auch der gesellschaftliche Diskurs, den wir beleben wollen. Dies geschieht an vielen Orten in unserem Bistum. Ein solcher Ort ist das Haus am Dom im Herzen Frankfurts. 2017 haben wir das zehnjährige Bestehen des Hauses gefeiert. Unter einem Dach kommen hier die Katholische Akademie Rabanus Maurus, die Katholische Erwachsenenbildung, das religionspädagogische Amt und die Stadtkirche zusammen.



Domkapitular Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg

Ich blicke auf den Bereich der Kultur und der Musik in unserem Bistum. Fast täglich kommen Menschen zusammen, um gemeinsam in Chören oder Gruppen zu musizieren. Im vergangenen Jahr konnte ein ganz besonderer Chor seinen Geburtstag feiern, denn vor 50 Jahren wurden die Limburger Domsingknaben gegründet. Mit großem Können und viel Engagement gestalten sie Liturgie und Konzerte zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen. Weit über die Bistumsgrenzen hinaus wird ihre Musik hoch geschätzt und sie sind ein Aushängeschild unseres Bistums, auf das wir stolz sind.

Kirche und Vermögen – das sind immer zwei spannungsreiche Pole. Im vergangenen Jahr haben wir das Konzept des Bistums zur Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien bei der Kapitalanlage vorgestellt. Dieser Jahresbericht beleuchtet wesentliche Vorsorgeposten, die im Rahmen einer langfristigen Strategie der Zukunftssicherung aufgebaut wurden und weiter ausgebaut werden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und interessante Entdeckungen beim Lesen unseres Jahresberichts.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Wolfgang Rösch". The signature is written in a cursive, flowing style.

Domkapitular Wolfgang Rösch
Generalvikar

EINFÜHRUNG

Liebe Leserin, lieber Leser,

wozu und für wen sind wir als Kirche da? Was können wir zum Wohle aller einbringen? Das sind Kernfragen, mit denen sich Kirchenentwicklung auseinandersetzen muss. Diese Fragen beschäftigen uns auch bei der Haushaltsplanung und -steuerung. Auch hier findet Entwicklung statt. Wir führen eine neue Software im Finanzwesen ein und verbinden damit den Wechsel von einer organisatorischen zu einer inhaltlich strukturierten Haushaltsplanung. Es geht also um die Frage, welche Ressourcen für welche Aufgaben und Leistungen eingesetzt werden und die Feststellung, ob dies auch zielgerichtet geschieht, das heißt ob auch beabsichtigte Wirkungen entstehen.

Ziel bleibt es immer, mit den verfügbaren Mitteln, die größtenteils aus den Beiträgen der Kirchensteuerzahler stammen, sorgsam und wirtschaftlich umzugehen und bestmögliche Transparenz nach innen und außen herstellen.



Finanzdezernent Gordon Sobbeck

Zu dieser Transparenz gehört es auch, nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse der vier diözesanen Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg, Limburger Domkapitel und Schulstiftung des Bistums Limburg, öffentlich Rechenschaft abzulegen.

Wirtschaftlich betrachtet war 2017 ein gutes Jahr. Eine stabile Konjunktur, gute Arbeitsmarktdaten und kräftige Tarifabschlüsse sorgen für wirtschaftliches Wachstum. Nachrichten, die uns täglich aus Europa und der Welt ereilen, sprechen indes eine andere Sprache. Von massiver Jugendarbeitslosigkeit, politischer Unsicherheit und nahenden Staatsbankrotten ist die Rede.

Dennoch: Der vorliegende Jahresabschluss 2017 des Bistums Limburg ist von einer günstigen gesamtwirtschaftlichen Lage geprägt. Das Jahr 2017 ermöglichte wieder gezielte Maßnahmen zur Substanzstärkung: Aus dem positiven Jahresergebnis des Bistums Limburg können insgesamt etwa 58 Millionen Euro für wirtschaftliche Vorsorge verwendet werden. Der Jahresabschluss 2017 des Bistums Limburg weist ein positives Ergebnis von 13,1 Millionen Euro aus, das zur nachhaltigen Stärkung der wirtschaftlichen Substanz dem Kapital zugeführt wird. Dieses Ergebnis berücksichtigt bereits verschiedene Zuführungen zu Stiftungen und Rücklagen für wichtige Schwerpunktbereiche und zur Zukunftsvorsorge. So wurden fünf Millionen Euro der Schulstiftung zugeführt. Der Eine-Welt-Fonds wird um eine weitere Million Euro aufgestockt. Die Caritasstiftung bekommt eine Zuwendung von ebenfalls einer Million Euro. Eine Million Euro wurde für die Arbeit an einer Willkommenskultur für Flüchtlinge bereitgestellt. Die Baustiftung erhält 12,9 Millionen Euro. Die pfarrlichen Baurücklagen werden mit 7,5 Millionen Euro und die nichtpfarrlichen Baurücklagen mit fünf Millionen Euro gestärkt. Für Investitionen in die IT-Infrastruktur wurden 1,5 Millionen Euro zurückgelegt. Die haushaltsrechtlichen Pflichtrücklagen wurden mit 10 Millionen Euro dotiert.

Aus dem positiven Jahresergebnis des Bistums Limburg können insgesamt rund 58 Millionen Euro für wirtschaftliche Vorsorge verwendet werden.

Als Finanzdezernent des Bistums Limburg Sorge ich mich nicht um die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung. Der Blick in die Zukunft fordert uns dagegen in besonderer Weise heraus. Generationengerechtigkeit ist und bleibt das maßgebliche Schlagwort.

Als Finanzdezernent des Bistums Limburg Sorge ich mich nicht um die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung. Der Blick in die Zukunft fordert uns dagegen in besonderer Weise heraus. Generationengerechtigkeit ist und bleibt das maßgebliche Schlagwort. Die Verantwortlichen beschäftigen sich intensiv mit den Auswirkungen der Demographie im Bistum. Wir wissen, dass wir von heute an in etwa zehn Jahren in eine massive Umbruchsituation eintreten werden, die die Finanzkraft deutlich schmälern wird. Etwa ab dem Jahr 2027 werden die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten „Babyboomer“ aus dem aktiven Berufs-

leben ausscheiden und in den Ruhestand eintreten. Dieser etwa zehnjährige Veränderungsprozess wird das Bistum erheblich fordern. Wir wissen darum und bereiten uns vor, etwa durch den Aufbau von finanziellen Reserven. Dieser „Immunisierungsstrategie“ widmen wir ein Kapitel dieses Jahresberichts.

Daneben beschäftigen wir uns im Projekt „Kirchliche Immobilienstrategie“ (KIS) intensiv mit dem Immobilienbestand und bewerten diesen zunächst aus einer rein baulich-wirtschaftlichen Perspektive, nehmen aber in weiteren Stufen auch den aktuellen und perspektivischen Nutzen für die Pastoral in den Blick. Das große Interesse der Kirchengemeinden und die gemeinsame Arbeit an dem Projekt freut uns besonders, denn die Erarbeitung zukunftsfähiger Immobilienkonzepte ist essentiell für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung.

Auf den ersten Blick erfreulich ist auch der Blick auf die Finanzsituation des Bischöflichen Stuhls, der im Jahr 2017 ein positives Ergebnis von etwa 688.000 Euro ausweist. Dieses Ergebnis berücksichtigt allerdings einen Einmaleffekt aus der Veräußerung einer gemeinsam mit einem anderen kirchlichen Rechtsträger gehaltenen Immobilie in Frankfurt. Aus der Beendigung dieser Beteiligung ist ein einmaliger Ertrag von rund 942.000 Euro entstanden. Unter Berücksichtigung dessen ergibt sich ein bereinigtes negatives Ergebnis von etwa 254.000 Euro. Wir sind zuversichtlich, dass die in den vergangenen Jahren durchgeführten umfassenden Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung dieser Körperschaft langfristig zu mindestens ausgeglichenen Ergebnissen führen werden, wenngleich wir realistischer Weise mittelfristig weiterhin defizitäre Jahresabschlüsse erwarten.

Die Jahresabschlüsse 2017 des Limburger Domkapitels und der Schulstiftung des Bistums Limburg weisen gegenüber den Vorjahren keine nennenswerten Abweichungen aus. Besonders freut mich, dass die Schulstiftung des Bistums im abgelaufenen Jahr Stiftungsleistungen in Höhe von etwa 750.000 Euro vergeben konnte. Die Finanzpolitik des Bistums hat hier in der Vergangenheit Sorge dafür getragen, dass dieses Engagement im Bereich der schulischen Bildung dauerhaft erfüllt und auch weiter inhaltlich profiliert werden kann.

Die vor uns liegenden Herausforderungen sind gewaltig – in der Pastoral genauso wie im wirtschaftlichen Umfeld. Kirchliche Finanzen sind kein Selbstzweck, sondern dienen der Aufgabe, Kirche in dieser Welt präsent und erfahrbar zu machen. Dieser wichtigen Aufgabe wollen wir uns weiterhin in guter Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen in den Gremien zum Nutzen der Kirche von Limburg stellen.

Ich freue mich, mit Ihnen in Kontakt zu sein. Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu diesem Jahresbericht haben oder in anderer Weise an einem Austausch interessiert sein, nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Mit den besten Grüßen



Gordon Sobbeck
Finanzdezernent



The background of the page is a photograph of green leaves, likely from a vine, with a church tower visible in the background. The image is slightly blurred and has a soft, natural light feel. The number '02' is positioned in the upper left quadrant, flanked by horizontal lines above and below it.

02

EINBLICKE

- 18 „Mehr als du siehst“ –
Kirchenentwicklung im Bistum Limburg
- 24 Limburger Domsingknaben prägen Chormusik in der Region –
Vor 50 Jahren wurden die Limburger Domsingknaben gegründet
- 28 Das Haus am Dom in Frankfurt –
Frohe Botschaft als Kompass
- 32 Vorsorge wirkt –
Haushaltsentlastung und inhaltliche Profilierung

„MEHR ALS DU SIEHST“ – KIRCHENENTWICKLUNG IM BISTUM LIMBURG

Der Prozess der Kirchenentwicklung im Bistum Limburg braucht einen Namen. Diese Aufgabe hatten Bischof Dr. Georg Bätzing und sein Generalvikar Domkapitular Wolfgang Rösch aus den Beratungen der Dezernentenkonferenz im Herbst 2017 mitgenommen.

Kurze Zeit später begannen in einer kleinen Gruppe die Überlegungen, wie diese Aufgabe angegangen werden kann und wie man zu einem Leitwort kommt, das an die Inhalte der Kirchenentwicklung anknüpft. Hier boten sich mehrere Möglichkeiten: Man hätte eine Werbeagentur mit der Aufgabe beauftragen können. Sie hätte verschiedene Slogans entwickelt und daraus wäre dann einer ausgewählt und der Öffentlichkeit präsentiert worden. Schnell war der kleinen Gruppe dann aber klar, dass diese Möglichkeit nicht die richtige ist. Es brauchte eine Namensfindung, die zur Kirchenentwicklung und zu den Grundhaltungen, die wichtig sind, passt. Es sollte darum gehen, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, was Kirchenentwicklung eigentlich ist und worum es im Kern dabei geht. Um dieses Verständnis zu entwickeln muss man sich mit anderen zusammentun und verschieden Perspektiven und Überlegungen kennenlernen. Die Namensfindung wurde also breit angelegt. Sie sollte partizipativ und geistlich sein. Das heißt, viele Gläubige aus dem Bistum sollten die Möglichkeit haben, mitzuwirken und sie sollten sich dabei unter Gottes Wort stellen. Gesagt, getan. Zum ersten Advent lud Bischof Georg unter dem Motto „Gebt der Zukunft einen Namen“ ein, miteinander auf die Suche zu gehen. „Tun Sie

Fragen Sie Menschen
in der Nachbarschaft,
spüren Sie dem Glauben
in ihrem Leben nach,
stellen Sie sich miteinander
unter Gottes Wort, beten Sie
zusammen und kommen
Sie so ins Gespräch

sich zusammen und machen Sie als Gruppe oder Gremium mit. Fragen Sie Menschen in der Nachbarschaft, spüren Sie dem Glauben in ihrem Leben nach, stellen Sie sich miteinander unter Gottes Wort, beten Sie zusammen und kommen Sie so ins Gespräch“, schrieb der Bischof in seiner Einladung. In den Vorschlägen sollte sich zeigen, was den Gläubigen für die Kirchenentwicklung wichtig ist. Alle Vorschläge mussten mit einer kurzen Erklärung eingereicht werden und wurden im Internet veröffentlicht. Diese Transparenz machte es möglich, dass die Vorschläge für andere, die daran nicht mitgewirkt haben, nachvollziehbar wurden. Viele wurden dadurch motiviert eigene Namensvorschläge zu machen.



Auswertung der eingesandten Namensvorschläge

Namenssuche war großer Erfolg

Um Pfarreien, Verbände, Gremien, Gruppen und Einrichtungen im Bistum zusätzlich zum Mitmachen zu motivieren und sie bei der Namenssuche zu unterstützen, wurden zum ersten Advent mehr als eintausend Päckchen mit Anregungen für ein geistliches Gespräch, Postkarten mit den Grundhaltungen der Kirchenentwicklung und weitere Materialien, die eine gute Atmosphäre in einer Gruppe befördern sollte, verschickt. Der partizipativ, geistliche Ansatz und die Investition in die Namenssuche haben sich gelohnt. Mehr als 2.000 Personen aus dem gesamten Bistum haben am Leitwort der Kirchenentwicklung mitgewirkt. Neben Einzelpersonen haben sich mehr als einhundert Gruppen, darunter Ortsausschüsse, Pfarrgemeinderäte, Nachbarschaftsgruppen, Jugend- und Erwachsenenverbände, Fachstellen, Schülergruppen, Ordensgruppen, Familien, Pastoralteams, Bezirksbüros, Bistumseinrichtungen und diözesane Gremien mehr als 400 verschiedene Namensvorschläge eingereicht. Alle Namensvorschläge wurden von einer breit aufgestellten Gruppe rund um Bischof und Generalvikar gesichtet und gewichtet.



Namensfindung unter dem Leitwort „Gebt der Zukunft einen Namen!“

Leitwort wirkt ins Bistum hinein

Mit einem Hirtenwort zum vierten Fastensonntag hat Bischof Georg das neue Leitwort „Mehr als du siehst. Kirchenentwicklung im Bistum Limburg“ öffentlich bekannt gemacht. Er schrieb: „Jetzt schon beginnt dieses Leitwort in mir zu wirken. Ich ahne, es betrifft unsere Sehgewohnheiten und es will verändern“. Das Leitwort wecke Neugier und Entdeckerfreude. Es sporne an, mutig von Gott und vom Glauben zu sprechen. Mit seinem Hirtenwort gab der Bischof das neue Leitwort aber auch zurück ins Bistum. „Gehen Sie im persönlichen Glauben damit um. Leben Sie mit diesem Wort in den kirchlichen Zusammenhängen, in denen Sie stehen. Erkunden Sie miteinander, was alles darin steckt und wohin es Sie führt“, so der Bischof. Bei seinen Besuchen in den Pfarreien erlebe er seitdem, wie das Leitwort in die Diözese hineinwirke und wie damit gearbeitet werde und er ist sehr gespannt darauf, wohin dieser Weg führen wird.

Veränderungsprozesse wie der Weg der Kirchenentwicklung sind immer ungleichzeitig und brauchen auch deshalb viel Kommunikation. 2017 wurde deshalb von der Programmleitung Pfarreiwerdung, dem Team Kirchenentwicklung, der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsagentur Simply.gd aus Essen ein neues Magazin konzipiert. Es heißt NETZ und die erste Ausgabe ist an Pfingsten 2018 mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren erschienen. Das Heft will über die vielen Veränderungen und über die neuen Wege, die die Diözese in der geht, informieren. NETZ blickt auf den Wandel, den die Gründungen von Pfarreien neuen Typs mit sich bringen, die Kraft kosten, aber auch Energien freisetzen. Und es blickt auf den Weg der Kirchenentwicklung, den das Bistum gehen will und der einlädt, eine Antwort auf die Frage zu finden, für wen die Kirche heute da ist.

Das Magazin NETZ informiert über Veränderungsprozesse

NETZ berichtet von pastoralen Aufbrüchen, von der Suche nach dem Neuen, das schon da ist oder noch wachsen könnte. Der Name NETZ macht deutlich, dass sich das Magazin als dialogisches Medium versteht, das auf ein Miteinander mit den Lesern setzt und sich mit ihren Themen, Anregungen und Anfragen vernetzen möchte. Das Bild des Netzes steht auch für den Perspektivwechsel, den Veränderung und Kirchenentwicklung dringend brauchen. Es knüpft an die biblische Erzählung an, in der die Jünger enttäuscht nach einer langen Nacht der Arbeit mit leeren Netzen ans Ufer zurückkehren. Jesus ermutigte sie, erneut aufzubrechen und ihr Netz zur anderen Seite auszuwerfen. Ihr Vertrauen auf das Wort Jesu war nicht vergebens und sie kehrten mit vollen Netzen zurück (vgl. Joh 21,6).

Das Magazin ist keine Mitgliederzeitschrift, die die Kirchenzeitung ersetzen will. Es ist gemacht für alle, denen die Kirche am Herzen liegt und die in Pfarreien, Kirchorten und Institutionen aktiv sind oder es werden wollen. Die Beiträge sind nah an den Lesern. Sie sind einladend, verständlich und nützlich. Es wird zweimal im Jahr erscheinen und sich mit den anderen Kommunikationskanälen im Bistum wie Newsletter oder Internetseiten vernetzen.

Ausblick

Künftig soll es im Bistum Limburg eine Organisationseinheit Kirchenentwicklung geben, die für den Perspektivwechsel sensibilisieren und innovative Formate entwickeln will. Dadurch sollen Ehren- und Hauptamtliche mit Freude und Kompetenz Gott in der Welt von heute entdecken lernen und zur Sprache bringen. Zugleich sollen neue Formen von Leitung im Team sowie die Förderung von Talenten angeregt und ausprobiert werden.

Mit dem 1. September 2018 tritt Pfarrer Dr. Christof May seine Aufgabe als Bischofsvikar für Kirchenentwicklung an. Zudem soll es eine zusätzliche Leitungsstelle in der Organisationseinheit geben. Kirchenentwicklung ist der Basisprozess im Bistum. Deshalb wird es viele Schnittstellen zu der Arbeit der verschiedenen Dezernate und Abteilungen im Bischöflichen Ordinariat geben. Im Rahmen von Schnittstellengesprächen soll geklärt werden, welche Kompetenzen das bisherige Team Kirchenentwicklung ergänzen sollten.

Von großer Bedeutung werden Exkursionen werden. Sie dienen dazu, in einer Gruppe Erfahrungen zu machen, die den Perspektivwechsel und das Einüben der Grundhaltungen fördern, die vom Bischof im Hirtenwort „Im Glauben wachsen“ 2017 beschrieben sind. Ab 2019 sollen sich Personen aus allen Ebenen des Bistums, Ehren- und Hauptamtliche, in sechs unterschiedlichen Formaten auf den Weg machen, um von anderen in Deutschland, Europa und Asien zu lernen und sich auszutauschen. Aus den Erfahrungen heraus sollen dann Handlungsorientierungen für den eigenen Aufgabenbereich entwickelt werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.mehr-als-du-siehst.de.

Stephan Schnelle

„MEHR ALS DU SIEHST“

Guter Gott,
dein Heiliger Geist spinnt sich
wie ein roter Faden durch die Geschichte,
als Band der Liebe verleiht er unserem
Beziehungsnetz Spannkraft und Elan.
Wo wir ihn begreifen wollen,
entzieht er sich uns,
wo wir den Überblick haben wollen,
lässt er sich nicht finden.

*Hilf uns, vom Überblick zur Einsicht zu kommen,
dass du da bist, wo wir dich nicht vermuten,
dass du da Beziehungen knüpfst,
wo wir gefesselt sind,
dass du uns immer mehr schenkst und zutraust,
als wir heute zu sehen vermögen.*

Guter Gott,
dein Sohn rief dem Petrus
und den ersten Jüngern zu:
„Fahr hinaus auf den See!
Dort werft eure Netze zum Fang aus!“ (Lk 5,4)
Sie fingen viel mehr, als sie erwartet hatten,
so dass die Netze zu reißen drohten.

*Hilf uns, sein Wort zu hören,
dass wir mehr wagen, als wir uns zutrauen,
dass wir mehr sehen, als das, was nicht mehr ist,
dass wir auf deine Führung vertrauen, auch dort,
wo wir nicht mit dir rechnen.*

Schenke uns die Gelassenheit,
in der Haltung des „Mehr als du siehst“
in jene Zukunft zu gehen,
die du für uns bereitet hast
und die schon heute anbricht.
Verwoben im großen Netz der Geschichte
der Heiligen und Seligen
preisen wir dich im Heiligen Geist
durch Christus, unsern Herrn. Amen.

LIMBURGER DOMSINGKNABEN PRÄGEN CHORMUSIK IN DER REGION

Vor 50 Jahren wurden die Limburger Domsingknaben gegründet. 2017 feierte der Chor sein Jubiläum mit vielen Veranstaltungen und Konzerten. Die Arbeit hat Strahlkraft für die gesamte Region.

Zahlreiche Auftritte und Konzerte mit hunderten Besuchern, ein „Tag der offenen Tür“ und ein Ehemaligentreffen sowie ein krönender Abschluss in Rom: Die Limburger Domsingknaben haben 2017 ihr 50-jähriges Bestehen mit einem großen Jubiläumsjahr gefeiert.

„Mit ihrem Können und ihrem Wissen gehören die Limburger Domsingknaben zum immateriellen Kulturerbe dieser Welt, sie tragen zur Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen des Menschen bei und sind damit ein Leuchtturm kultureller Vielfalt schlechthin“, unterstrich Professor Dr. Markus Hilgert aus Berlin beim Festakt am 23. April 2017 die Bedeutung der Domsingknaben. „Wir müssen alles dafür tun, damit dieser Ort auch in 50 Jahren noch existiert“, sagte der Direktor des Vorderasiatischen Museums im Pergamonmuseum in Berlin, der 1976 bis 1990 bei den Limburger Domsingknaben ausgebildet wurde, vor 300 Gästen aus Politik, Gesellschaft und Kirche. „Wer Knabenchöre fördert und erhält, pflegt europäisches Kulturerbe in seiner gesamten Bandbreite“, ist Hilgert überzeugt.



Limburger Domsingknaben bei der Probe

Bischof ist stolz auf Domsingknaben

Auch der Limburger Bischof, Dr. Georg Bätzing, zeigte sich stolz über die Erfolgsgeschichte der Domsingknaben: „Wir feiern heute ein großes Familienfest mit Menschen, die im besten Sinne des Wortes in der Nächstenliebe und im Glauben geschult sind und in ihrer gewachsenen Gemeinschaft weit über ihr Selbst hinausgewachsen sind“, erklärte Bätzing dankbar. Bei den Domsingknaben würde nicht nur die musikalische Begabung der Jungen gefördert, sondern die ganze Persönlichkeit gebildet. Gottesliebe, Nächstenliebe und sich selbst wertschätzen – diese zentrale Trias der christlichen Botschaft könnten die Jungen bei den Domsingknaben lernen und erfahren.

„Die Limburger Domsingknaben nehmen einen wichtigen Platz im kulturellen Leben unserer Stadt ein“, würdigte der Limburger Bürgermeister, Dr. Marius Hahn, die Arbeit des Chores. Ehemalige und aktive Domsingknaben prägten die Chormusik in der gesamten Region. Dieser Meinung schloss sich auch der Bürgermeister Hadamars, Michael Ruoff, an: „Die Domsingknaben haben Ausstrahlung auf die ganze Region“, sagte Ruoff.

„Wir hatten viele gelungene Auftritte und Veranstaltungen im Laufe des Jahres“

Der Leiter der Limburger Domsingknaben, Domkantor Andreas Bollendorf, zog eine positive Bilanz des Jubiläumsjahres. „Wir hatten viele gelungene Auftritte und Veranstaltungen im Laufe des Jahres“, betonte Bollendorf. Krönender Abschluss des Jubiläumsjahres sei die Reise des Chores nach Rom und die Teilnahme an einem Sakralmusik-Festival im November 2017 gewesen. Mit dem Orchester „Roma Sinfonietta“ hatten die Domsingknaben in der römischen Basilika Sankt Paul vor den Mauern Joseph Haydn's „Schöpfung“ aufgeführt. „Natürlich ist eine solche Reise für die Jungs ein Highlight“, sagte Bollendorf.



Limburger Domsingknaben mit Leiter Andreas Bollendorf vor dem Musischen Internat in Hadamar

„Spirit“ der Domsingknaben prägt

Der Chor möchte den Schwung aus dem Jubiläumsjahr mit in die kommenden Jahre nehmen: Der „Tag der offenen Tür“ soll künftig alle zwei Jahre wiederholt werden. „Wir suchen immer nach neuen Talenten“, sagte Bollendorf. Zwar gebe es Zuwachs. Es bleibe aber eine Herausforderung, interessierte Jungen und deren Eltern für das „anspruchsvolle kirchliche und zeitliche Engagement zu begeistern“.

„Wir merken immer wieder, wie prägend die Zeit als Domsingknabe ist“, sagte der Domkantor. Beim Ehemaligentreffen hätten viele Ehemalige mit Dankbarkeit auf ihre Zeit als Domsingknabe zurückgeschaut. „Sie sind noch immer voll von Eindrücken aus dieser Zeit.“ Zwischen den Generationen von Domsingknaben gebe es zwar Unterschiede, wie manches betrachtet werde, dennoch sei bei den Domsingknaben ein besonderer Geist lebendig. „Das Singen ist eine Gemeinsamkeit, der sich niemand entziehen kann.“

Clemens Mann

Die Limburger Domsingknaben und das Musische Internat

Die **Limburger Domsingknaben** sind ein Aushängeschild des Bistums Limburg. Ihr 50-jähriges Jubiläum feierte der Knabenchor 2017 mit zahlreichen Veranstaltungen und Konzerten. Der Chor wurde am Georgstag, 23. April 1967, von Bischof Wilhelm Kempf ins Leben gerufen. Die Hauptaufgabe des Chores ist die kirchenmusikalische Gestaltung der Gottesdienste im Limburger Dom. Auf Konzertreisen in die ganze Welt haben sich die Domsingknaben internationales Renommee erworben und mit einem breiten musikalischen Repertoire von gregorianischem Gesang über Barock, Klassik und Romantik bis hin zur Moderne begeistert. Unter der Leitung von Domkantor Andreas Bollendorf werden in Hadamar etwa 60 Jungen und junge Männer von der Grundschule bis zum Abitur ausgebildet. Seit 1969 ist der Chor im **Musischen Internat in Hadamar** beheimatet. Dort befindet sich das Tagesinternat, das ein breites pädagogisches Betreuungsangebot bereithält. Vor allem ist das Musische Internat Ort der Chorproben und des Instrumentalunterrichts.

Weitere Informationen unter www.limburger-domsingknaben.de.

DAS HAUS AM DOM IN FRANKFURT

Frohe Botschaft als Kompass

Ein Ort des Nachdenkens und der Debatte, der Kunst und der Religion, ein katholisches Ausrufezeichen in der Stadt Frankfurt - die Attribute, die dem Haus am Dom zum zehnjährigen Bestehen im Januar 2017 zugeschrieben wurden, waren so vielfältig und bunt, wie das Programm, das hier angeboten wird. Gut 4.000 Veranstaltungen mit rund 170.000 Teilnehmern kann sich Gründungsdirektor Prof. Dr. Joachim Valentin allein mit der Akademiearbeit auf die Fahnen schreiben. Insgesamt kommen jedes Jahr 80.000 Besucher zu 1.400 Veranstaltungen, denn das Haus wird auch von vielen Akteuren in Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft bundesweit als Tagungsort genutzt und geschätzt, so dass sich die Immobilie inzwischen wirtschaftlich komplett selbst trägt.

Die katholische Akademie Rabanus Maurus ist das Herzstück des Hauses, das verschiedene katholische Einrichtungen von der Katholischen Erwachsenenbildung über die Religionspädagogik bis zur Katholischen Stadtkirche beherbergt. Das im Kreuzgang des Domes untergebrachte Dommuseum konnte seine Präsentationsflächen im „SAKRISTEUM“ erweitern, wo nun die Kirchenschätze von St. Leonhard und Liebfrauen ausgestellt werden. Zudem zeigt das Frankfurter Museum für Moderne Kunst unter dem Label MMK3 regelmäßig die Werke junger Künstler im ehemaligen Zollamtssaal des Hauses.

Ein Ort des Nachdenkens
und der Debatte, der Kunst
und der Religion, ein
katholisches Ausrufezeichen in
der Stadt Frankfurt –
die Attribute, die dem Haus am
Dom zum zehnjährigen
Bestehen angeheftet wurden,
waren so vielfältig und bunt,
wie das Programm,
das hier seit Januar
2007 angeboten wird.



Das Haus am Dom in Frankfurt am Main

Das Haus am Dom, das haben die vergangenen Jahre gezeigt, ist gastfreundlich und debattierfreudig. Es bietet Raum für Kunst, Kultur, Politik, Wirtschaft und Religion und lädt ganz Frankfurt zum Diskutieren, Zuhören, Verstehen und Glauben ein.

Die zentrale Lage mitten in der Stadt, die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, das städtische Parkhaus im Untergeschoss, die Nähe zu Sehenswürdigkeiten wie Kaiserdom, Römer oder Paulskirche, zu Museen und nicht zuletzt zur 2018 eröffneten „neuen Frankfurter Altstadt“ sind Pfunde, mit denen sich selbst in der Mainmetropole wuchern lässt. Hinzu kommt das zugleich populäre und anspruchsvolle Programm vom Open-Air-Kino bis zur brisanten Podiumsdiskussion, vom Ehevorbereitungskurs bis zur Journalistenrunde, der gute Service des Tagungsmanagements im Haus am Dom, das sich individuell um jeden Gast und jede Veranstaltung kümmert, sowie das vielfältige Cateringangebot der Cucina delle Grazie, die zudem im Erdgeschoss direkt am alten Krönungsweg ein beliebtes italienisches Restaurant mit Sommerterrasse betreibt.



Die Architektur des Hauses ist als Marktplatz und Begegnungsraum angelegt



Eine Kunstperformance im großen Saal des Hauses

Zum Wohl der Stadt

Mit der Nachricht, das von der Stadt Frankfurt erworbene alte Hauptzollamt in unmittelbarer Nähe des Kaiserdoms zu einem katholischen Zentrum Haus am Dom umzubauen, hatte das Bistum Limburg im Sommer 2004 für Aufsehen gesorgt. Der damalige Limburger Bischof Dr. Franz Kamphaus sagte zur Begründung der Pläne: „Wir tun das, weil uns am Wohl dieser Stadt liegt. Das Christentum ist von Anfang an eine Stadtreligion. Wir möchten unseren Teil zum Leben in der Stadt Frankfurt beitragen, so gut und profiliert wie nur eben möglich.“ Die vergangenen elf Jahre haben ihm Recht gegeben. Das Haus am Dom hat sich in der Stadt und darüber hinaus als wichtige Plattform im intellektuellen Diskurs etabliert. Es ist zu einem Zentrum für Bildung und Kultur geworden, das aus der städtischen Landschaft nicht mehr wegzudenken ist.

Joachim Valentin / Doris Wiese-Gutheil

VORSORGE WIRKT

Haushaltsentlastung und inhaltliche Profilierung

Nichts ist beständiger als der Wandel. Das gilt auch für die absehbare Entwicklung kirchlicher Finanzen. Die Kirchen in Deutschland verfügen mit der Kirchensteuer über ein stabiles Finanzierungssystem, das zudem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen berücksichtigt und damit ein Solidarsystem darstellt.

Diese Ausgangssituation gibt – bei aller Unsicherheit in der Prognose konkreter Zahlen – die Möglichkeit, langfristige Trends zu erkennen und sich darauf einzustellen. Das Bistum Limburg befasst sich derzeit intensiv mit dieser erwartbaren langfristigen Entwicklung. Dabei wird nicht das Ziel verfolgt, zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft eine möglichst genaue Prognose zur Höhe des Kirchensteueraufkommens zu erhalten. Die Zielrichtung ist eine andere: Es geht darum, die großen Entwicklungslinien zu erkennen und heute verantwortungsvoll mit Blick auf morgen zu handeln.

Aktuell ist die Kirchensteuerentwicklung auf einem hohen Niveau stabil. Das eröffnet Räume zur Gestaltung und erfordert gleichzeitig Disziplin. Denn wir wissen genau, dass die gegenwärtige Situation nicht auf die langfristige Entwicklung übertragbar ist. Ganz vereinfacht dargestellt erwarten wir aktuell, von heute an betrachtet, über die nächsten zehn Jahre eine vergleichsweise stabile Entwicklung. Danach wird sich eine sehr dynamische Abwärtsbewegung einstellen, die nach etwa zehn Jahren abgeschlossen sein und in eine „neue Wirklichkeit“ auf abgesenktem Niveau führen wird.

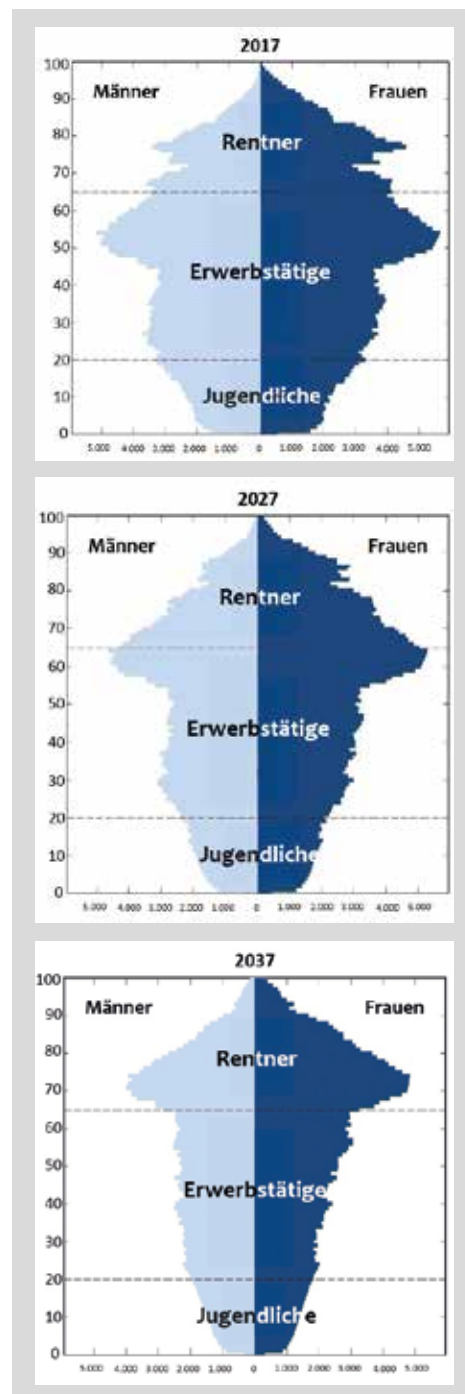
Wie kommt es zu dieser Annahme? Grundsätzlich sind es drei Aspekte, die miteinander verbunden und deshalb gemeinsam betrachtet werden, nämlich

- die demographische Entwicklung,
- statistische Auswertungen über die Verteilung des Kirchensteueraufkommens nach Kirchensteuerzahlern sowie
- ebenfalls statistische Erhebungen zur Höhe des Kirchensteueraufkommens einer Person im Lebenszyklus

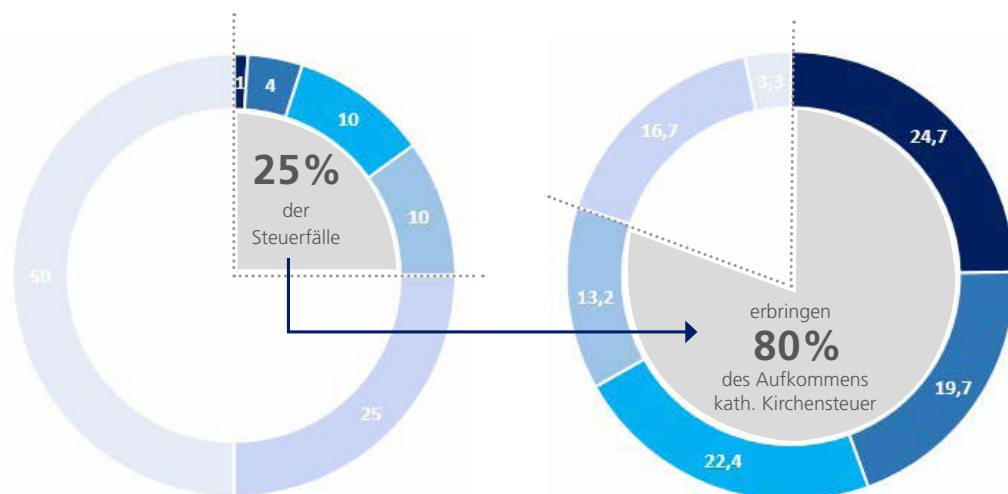
Ein Blick auf den [Altersaufbau der Katholikinnen und Katholiken im Bistum Limburg](#) zeigt aktuell und fortgeschrieben auf die Jahre 2027 bzw. 2037 eine sehr deutliche Entwicklung. Im Jahr 2027 stehen die so genannten „Baby-Boomer-Jahrgänge“ an der Schwelle des Übergangs vom Berufsleben in den Ruhestand. Bis zum Jahr 2037 wird diese Entwicklung abgeschlossen sein. Die Anzahl der erwerbstätigen Kirchenmitglieder, die das Kirchensteueraufkommen im Wesentlichen tragen, wird dann ganz erheblich reduziert sein.

Wichtig ist auch der Aspekt der [Verteilung des Kirchensteueraufkommens nach Kirchensteuerzahlern](#). Die Betrachtung dieser Struktur, die auf statistischen Daten beruht, macht deutlich, dass die Kirchensteuer zu Recht als Solidarsystem bezeichnet wird. Exemplarisch werden aus der Grafik, die diese Zusammenhänge darstellt, einige Ergebnisse herausgestellt:

- Ein Prozent der Kirchensteuerzahler erbringt einen Anteil von 25 Prozent des Kirchensteueraufkommens.
- 20 Prozent der Kirchensteuerzahler erbringen einen Anteil von 80 Prozent des Kirchensteueraufkommens.
- 50 Prozent der Kirchensteuerzahler erbringen drei Prozent des Kirchensteueraufkommens.



Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge, 2013



Verbindet man diese Erkenntnisse mit statistischen Erhebungen zur Höhe des Kirchensteuer-aufkommens einer Person im Lebenszyklus, ergibt sich ein sehr klares Bild der zukünftigen Entwicklung. Das höchste Einkommen und damit die höchste Kirchensteuer wird durchschnittlich im Alter von etwa 55 Jahren erreicht. Damit sind es genau die Katholiken, die in den kommenden zehn Jahren die Schwelle zum Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand erreichen.

Diese Situation fordert heraus und macht ein langfristig vorausschauendes Handeln notwendig, das Leitlinie und Richtschnur in der Finanzpolitik der Diözese ist. Ein solches Vorgehen hat im Bistum Limburg Tradition, denn bereits frühzeitig wurde damit begonnen, für wichtige Aufgaben finanzielle Vorsorge zu treffen und kontinuierlich auszubauen.

Mit diesem Jahresbericht sollen wichtige Bausteine dieser langfristigen Vorsorge, die in gewisser Weise als eine „Immunisierungsstrategie“ wirken, vorgestellt werden. Nach dem im Jahresbericht 2016 dargestellten Aspekt der ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage soll hier aus einer anderen Perspektive beleuchtet werden, dass kirchliches Vermögen niemals Selbstzweck ist, sondern immer im Kontext bestehender Aufgaben und Verpflichtungen betrachtet werden muss.

Versorgungsfonds des Bistums Limburg

- Rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Bistums Limburg
- Zweck: Finanzierung der Altersversorgungsverpflichtungen
- Errichtet im Jahr 1997
- Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017: 207,3 Millionen Euro
- Ausgeschüttete Kapitalerträge des Jahres 2017: 7,2 Millionen Euro

Der Versorgungsfonds ist der wichtigste und im Hinblick auf seine finanzwirtschaftliche Ausprägung ein komplexer Baustein der langfristigen Vorsorge. Das Bistum Limburg hat gegenüber Geistlichen und Beamten (im Wesentlichen verbeamtete Lehrkräfte) Versorgungsverpflichtungen übernommen. Darüber hinaus erhalten Pfarrhaushälterinnen eine Zusatzversorgung. Insgesamt 434 Personen sind derzeit im Versorgungsfonds berücksichtigt, davon 199 Leistungsempfänger und 235 Anwärter. Zur stichtagsbezogenen Bewertung dieser Verpflichtungen werden jährlich Gutachten eines Versicherungsmathematikers eingeholt, der einerseits handelsrechtliche Vorgaben der Bilanzierung berücksichtigt und andererseits ergänzende Berechnungen im Hinblick auf eine wirtschaftlich realistischere Bewertung vornimmt.

Im Jahresabschluss werden somit einerseits die nach handelsrechtlichen Maßstäben bewerteten Rückstellungen mit insgesamt 168,8 Millionen Euro ausgewiesen, denen eine Annahme zur Verzinsung des Kapitals im Falle der Pensionsrückstellung von 3,24 Prozent p. a. und der Beihilferückstellung von 2,80 Prozent p. a. zugrunde liegt. Diese handelsrechtlichen Rechnungszinsen sind nach einem komplexen Verfahren ermittelt. Angesichts der herausfordernden Situation am Kapitalmarkt, die geprägt ist von historisch niedrigen Zinsen, hat sich das Bistum entschieden, darüber hinausgehende Vorsorge zu betreiben. Ergänzend zu den Rückstellungen wurden sogenannte Zinsausgleichsrücklagen in Höhe von 31,3 Millionen Euro zur Erweiterung des Kapitalstocks gebildet, die von einer Verzinsung des Vermögens von 2,50 Prozent ausgehen.

Mit dem vorhandenen Vermögen werden jährlich die Erträge erwirtschaftet, die zur Finanzierung der laufenden Pensions- und Beihilfezahlungen notwendig sind. Damit wird die laufende Haushaltswirtschaft des Bistums Limburg nicht mit Altersversorgungsverpflichtungen belastet. Dass die verantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit der Errichtung des Versorgungsfonds diese besonders wichtige Vorsorgeposition geschaffen haben, ist von ganz erheblicher positiver Bedeutung.

Diese Vorsorge zu bewahren stellt eine besonders wichtige Aufgabe dar. Deshalb werden derzeit sehr langfristige Analysen zur Entwicklung der Rückstellungen und des Mittelbedarfs vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird der Versorgungsfonds zukunftsorientiert weiterentwickelt werden.



Baustiftung des Bistums Limburg

- Rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Bistums Limburg
- Zweck: Förderung von Baumaßnahmen im pfarrlichen und nichtpfarrlichen Bereich
- Errichtet im Jahr 2006
- Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017: 236,9 Millionen Euro
- Ausgeschüttete Kapitalerträge des Jahres 2017: 4,2 Millionen Euro
- Im Rahmen des Satzungszwecks bereitgestellte Mittel: 2,5 Millionen Euro

Mit der Errichtung der Baustiftung war das strategische Ziel verbunden, langfristig zumindest einen Teil des Bauetats der laufenden Haushaltsplanung aus den Erträgen des Kapitalstocks zu finanzieren. In einer langfristigen Betrachtung besteht dieses Ziel unverändert. In der aktuellen Situation besteht eine doppelte strategische Ausrichtung. Einerseits wird das Kapital weiterhin durch Zustiftungen und einen Teil der jährlichen Stiftungserträge gestärkt. Dadurch wird die langfristige Leistungsfähigkeit der Stiftung erweitert.

Andererseits entfaltet die Baustiftung eine erste Fördertätigkeit und nimmt dabei derzeit ausschließlich den pfarrlichen Bereich in den Blick. Finanziert werden besonders förderungswürdige Maßnahmen, die im Rahmen der Disposition der im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel nicht oder nur in geringem Umfang aufgebracht werden könnten.

Auf dieser Grundlage konnte die Baustiftung in den vergangenen Jahren insgesamt eine Vielzahl von Baumaßnahmen fördern und dabei Mittel in Millionenhöhe ausschütten. Aktuelle Projekte, die durch die Baustiftung gefördert werden, sind:

1. Liebfrauenkirche in Oberursel
(Dach- und Fassadeninstandsetzung; 712.800 Euro)
2. Pfarrkirche Frauenfrieden in Frankfurt am Main
(Instandsetzung und Innenrenovierung; 653.100 Euro)
3. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bad Camberg
(Kirchturm und Sanierung Kirchenfenster; 557.700 Euro)
4. Kirche St. Josef in Flörsheim
(2. Bauabschnitt Betonglasfenster und Natursteinfassaden; 365.800 Euro)
5. Michaels-Kapelle in Kiedrich
(2. Bauabschnitt Fenster und Fassaden; 210.600 Euro)



Pfarrkirche Frauenfrieden in Frankfurt (Instandsetzung und Innenrenovierung)



*Michaeliskapelle in Kiedrich
(Fenster und Fassade)*



*St. Peter und Paul in Bad Camberg
(Kirchturm und Sanierung Kirchenfenster)*

Der Stiftungsvorstand, der sich aus dem Finanzdezernenten, dem Justitiar und dem Diözesanbaumeister zusammensetzt, entscheidet grundsätzlich über die Vergabe der Stiftungsleistungen. Allerdings erfolgt die Verwendung unter Berücksichtigung aller Regelungen, die im Rahmen der diözesanen Vermögensverwaltung gelten. Dadurch ergeben sich weitere Zuständigkeiten von Gremien innerhalb des Bischöflichen Ordinariats, aber auch des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Konsultorenkollegiums. Die Verwendung der Mittel geht immer innerhalb der Rechnungslegung des Bistums vorstatten, so dass dem Diözesankirchensteuerrat Rechenschaft abgelegt werden muss. Außerdem muss dieses Gremium auch mitwirken, wenn der Zweck der Stiftung geändert oder die Stiftung aufgehoben werden soll.

Hilfsfonds des Bistums Limburg für kirchliche Projekte in der Einen Welt – „Eine-Welt-Fonds“

- Rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Bistums Limburg
- Zweck: Förderung von Projekten in der Weltkirche
- Errichtet im Jahr 1987
- Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017: 36,8 Millionen Euro
- Ausgeschüttete Kapitalerträge des Jahres 2017: 0,9 Millionen Euro
- Im Rahmen des Satzungszwecks bereitgestellte Mittel: 0,9 Millionen Euro

„Katholisch“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet ‚allumfassend‘. Kein Bistum steht für sich allein, sondern es ist als eine Ortskirche Bestandteil der Kirche auf der ganzen Erde. Dieses Bewusstsein hat im Bistum Limburg eine besonders lange Tradition. Mit der frühzeitigen Errichtung des „Eine-Welt-Fonds“ konnte zwischenzeitlich ein großer Teil des finanziellen Engagements, das nur ein Baustein in der wichtigen Partnerschaftsarbeit ist, von der Kirchensteuer unabhängig gestaltet werden. Neben den Mitteln des „Eine-Welt-Fonds“ stellt das Bistum auch jährlich laufende Haushaltsmittel zur Finanzierung von Projektförderungen zur Verfügung.



Aus einer Solidaritätsaktion ist ein Banner mit Selfies entstanden, welches die Delegation an Bischof George Nkudo (Kamerun) überreicht

Der Einsatz dieser Mittel erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, die folgende Schwerpunkte setzen:

- Unterstützung von Frauen und Männern aus dem Bistum Limburg, die einen missionarischen Dienst in fremden Ortskirchen leisten,
- Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Erweiterung der theologischen und spirituellen, sozialen und wirtschaftlichen Kompetenz von Verantwortungsträgern fremder Ortskirchen, darunter insbesondere benachteiligter Frauen,
- Förderung von Aufbaustudenten aus anderen Ortskirchen,
- Förderhilfen zur Unterstützung der Arbeit und Aktionen von Diözesen und Orden und deren theologischer und pastoraler Aus- und Weiterbildungsinstitute sowie bischöflicher und päpstlicher Werke in ausgewählten Ländern und Regionen anderer Ortskirchen,
- Unterstützung qualifizierter weltkirchlicher Aktivitäten von Gruppen und Institutionen des Bistums Limburg und im Bistum Limburg.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 140 Anträge aus 32 Ländern positiv beschieden und mit einer Gesamtsumme von 1,98 Millionen Euro gefördert. Einen besonderen Schwerpunkt in der finanziellen Förderung nehmen dabei Projekte mit einem Bildungs- bzw. Erziehungshintergrund (31 Prozent) sowie im sozialen Bereich und zur Befriedigung von Grundbedürfnissen (40 Prozent) ein. So wurde beispielsweise in Kolumbien ein Projekt zur psychologischen Begleitung von Opfern des bewaffneten Konflikts und innerfamiliärer Gewalt mit 30.000 Euro gefördert. Außerdem wurde ein Promotionsvorhaben in Kamerun zu sozio-kulturellen Faktoren bei der Infektion mit HIV mit 20.000 Euro unterstützt.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Vergabeausschuss, in dem verschiedene Ressorts aus dem Bischöflichen Ordinariat zusammenkommen. Bei einer Fördersumme ab 100.000 Euro im Einzelfall ist zudem die Finanzkammer zu beteiligen. Auch hier erfolgt die Verwendung der Mittel innerhalb der Rechnungslegung des Bistums, so dass dem Diözesankirchensteuerrat Rechenschaft abgelegt wird und dieser ein Mitwirkungsrecht bei der Änderung des Stiftungszwecks bzw. bei der Aufhebung der Stiftung hat.



Kardinal Vinco Puljic und Bischof Dr. Georg Bätzing unterschreiben das Memorandum of Understanding.

Schulstiftung des Bistums Limburg

- Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts
- Zweck: ideelle und materielle Förderung sowie Unterstützung katholischer Schulen im Bistum Limburg
- Errichtet im Jahr 2006
- Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017: 60,5 Millionen Euro
- Ausgeschüttete Kapitalerträge des Jahres 2017: 1,0 Millionen Euro
- Im Rahmen des Satzungszwecks bereitgestellte Mittel: 0,8 Millionen Euro

Zweck der Stiftung ist die ideelle und materielle Förderung sowie die Unterstützung der katholischen Schulen im Bistum Limburg. Die Stiftung fördert die Schulen bei der Erfüllung ihres bildungspolitischen Auftrags, ihnen anvertraute Schüler zu Menschen zu bilden, die sich auch im späteren Leben ihrer Verantwortung als Christen bewusst und die bereit sind, aus diesem Bewusstsein heraus zu handeln. Die Schulstiftung wurde mit dem Ziel gegründet, das finanzielle Engagement in diesem wichtigen Bereich von der Kirchensteuerentwicklung unabhängiger zu machen und dauerhaft zu sichern. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation werden die aus der Schulstiftung bereitgestellten Mittel jedoch noch nicht in Gänze zur Entlastung des Bistumshaushalts herangezogen.

Gegenwärtig eingesetzt werden Stiftungsleistungen zur allgemeinen Finanzierung der Schulen in Trägerschaft der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH; das sind die Marienschule Limburg, die Bischof-Neumann-Schule Königstein, die St. Angela-Schule Königstein, die St. Ursula-Schule Geisenheim und das Johannes-Gymnasium Lahnstein. Diese Schulen sowie das Gymnasium der Zisterzienser in Marienstatt, die Maria-Ward-Schule Bad Homburg, die Elisabethen-Schule Hofheim und die Kettler-La-Roche-Schule Oberursel können zudem Projektmittel für Maßnahmen, die der besonderen Profilierung und Ausstattung der Schulen dienen, beantragen.



Einweihung des neuen IT-Schulungsräumes in der Marienschule

Über die Vergabe der Stiftungsmittel entscheidet der Stiftungsvorstand, der aus dem Finanzdezernenten, dem Dezernenten Schule und Bildung, dem Justitiar und mit beratender Stimme dem Abteilungsleiter Katholische Schulen besteht. Bei Zuwendungen von mehr als 100.000 Euro befasst sich zusätzlich die Finanzkammer und ab 250.000 Euro ergänzend das Domkapitel.

Im Jahr 2017 wurde das Ergebnis des Jahres 2016 der Schulstiftung für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Neben einer allgemeinen Zuwendung an die St. Hildegard-Schulgemeinschaft mbH in Höhe von 637.000 Euro zugunsten der in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen wurden insgesamt 103.000 Euro für neun Projekte bereitgestellt. Gefördert wurden dabei Projekte und Ausstattungen im IT- und naturwissenschaftlichen Bereich sowie zur inhaltlichen Profilierung der Schulen im schulpastoralen und musikalischen Bereich.

Caritasstiftung in der Diözese Limburg

- Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts
- Zweck: ideelle und materielle Unterstützung von Aufgaben und Projekten der Caritas vor Ort, sowie Förderung der Caritas im Bistum Limburg
- Errichtet im Jahr 2005
- Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017:
11,0 Millionen Euro (einschließlich der regionalen Treuhandstiftungen)
- Augeschüttete Kapitalerträge des Jahres 2017:
242.756,94 Euro für Projekte 2018
- Im Rahmen des Satzungszwecks bereitgestellte Mittel in 2017: 91.289,51 Euro

Die Caritasstiftung in der Diözese Limburg wurde im Jahr 2005 vom Caritasverband für die Diözese Limburg e. V. unter der Schirmherrschaft von Bischof em. Dr. Franz Kamphaus gegründet. Von Beginn an war es ein wichtiges Anliegen des Bistums, diese Stiftung zu stärken und ihr Wachstum zu fördern. Seit Gründung der Stiftung wurden bis zum Jahr 2017 bereits 7,2 Millionen Euro durch das Bistum Limburg bereitgestellt. Im Jahr 2018 wird ein weiterer Betrag von einer Million Euro in die Stiftung eingezahlt werden. Der Blick des Bistums auf die Caritasstiftung ist ein anderer als auf die zuvor portraitierten Segmente. Dennoch passt sie gut in diese Reihe, denn sie macht deutlich, wie durch den gezielten Aufbau eines Stiftungsvermögens kirchliches Selbstverständnis gelebt werden kann.

Mit dem Ziel, notleidende, hilfeschende und benachteiligte Menschen zu unterstützen, sie ohne Bevormundung zu stärken und sie zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen, finanziert die Caritasstiftung soziale Projekte im Bistum Limburg aus ihren Kapitalerträgen.



Wirkungsfelder der Caritas im Bistum Limburg

Darüber hinaus bietet sie das organisatorische Dach für unselbstständige Stiftungen mit eigenem Stiftungszweck, so genannte Treuhandstiftungen. So bestehen unter der Dachstiftung bereits zwölf regionale bzw. themengebundene Treuhandstiftungen, sowie drei Fonds der Dachstiftung, die viele wichtige und notwendige Projekte direkt in der jeweiligen Region oder mit einem festgesetzten Schwerpunkt unterstützen.

Die Caritasstiftung hat als Organe einen Vorstand und ein Kuratorium. Der Vorstand ist zuständig für die Vergabe der Stiftungsmittel und die Verwaltung des Stiftungsvermögens. Dabei wird er durch eine Geschäftsführung unterstützt, die sich der strategischen Arbeit sowie dem Tagesgeschäft widmet. Das Kuratorium überwacht diese Tätigkeiten und achtet insbesondere darauf, dass der Vorstand für die Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.

Im Jahr 2017 konnten die Dachstiftungen und der Familienfonds 17 Projekte mit insgesamt 73.789,51 Euro fördern. Die zwei Fonds der Dachstiftung unterstützten die Förderzwecke: Franziskushaus in Frankfurt (Wohn- u. Pflegeheim HIV-infizierter und an Aids erkrankter Menschen) sowie das Alfred-Delp-Haus in Oberursel (Wohnhaus für schwerstmehrfachbehinderte Menschen).

Die zwölf regionalen Treuhandstiftungen haben eigene Beiräte und vergaben ihre Mittel in Höhe von 17.116,69 Euro aus dem Jahresabschluss 2016 für Projekte in 2017 selbständig.

Die geförderten Projekte sind so vielfältig wie das Leben selbst. Zielgruppen sind Kinder, Familien und ältere Menschen, Sterbende, Geflüchtete und Menschen mit Behinderung. Weitere vielfältige Informationen hält die Caritasstiftung unter www.caritasstiftung-limburg.de bereit.

Vorsorge wirkt!

Vorsorge wirkt - nicht nur aus wirtschaftlicher Perspektive, indem durch den Aufbau von Kapital eine langfristige Entlastung des Bistumshaushalts über entsprechende Erträge angestrebt wird. In der gegenwärtigen Zeit wirtschaftlicher Stabilität werden die Erträge der Stiftungen genutzt, um bewusst inhaltliche Akzente zu setzen, Profilierung zu suchen und aktiv Zukunft zu gestalten. Deshalb wird dieser Weg der konsequenten Vorsorge und vorausschauenden Finanzpolitik durch die Verantwortlichen in der Verwaltung und in den Gremien fortgesetzt, damit die Kirche von Limburg ihre Aufgaben und Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann.

Gordon Sobbeck

03

JAHRESABSCHLÜSSE

zum 31. Dezember 2017

50 Grundlagen der Jahresabschlüsse

54 Bistum Limburg KdÖR

- 56 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 58 Ergebnisrechnung für das Jahr 2017
- 60 Anhang
- 74 Bescheinigung des Abschlussprüfers
- 76 Verwendung der Kirchensteuer

78 Bischöflicher Stuhl zu Limburg KdÖR

- 80 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 82 Ergebnisrechnung für das Jahr 2017
- 84 Anhang
- 94 Bescheinigung des Abschlussprüfers



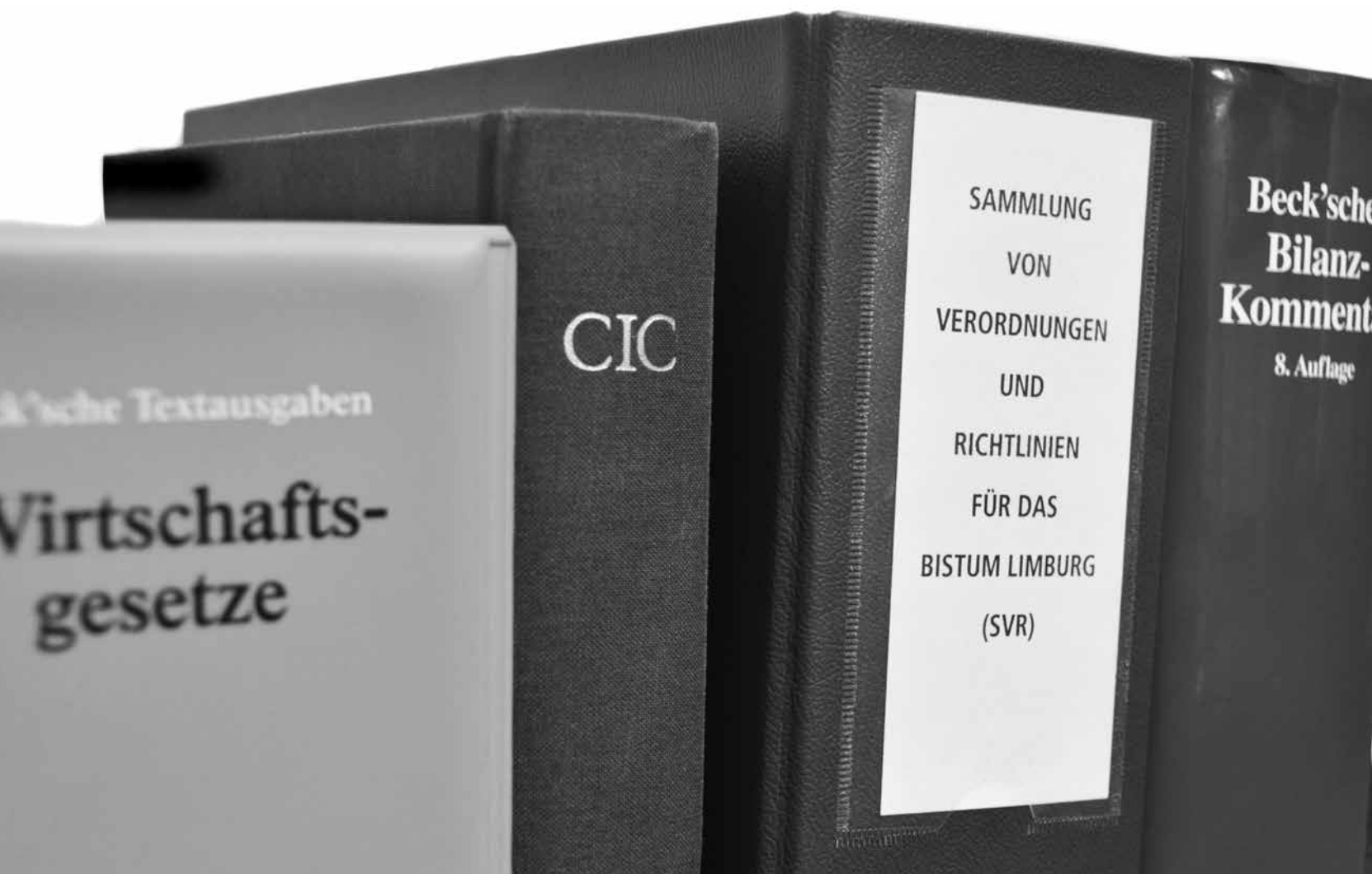
96	Limburger Domkapitel KdöR
98	Bilanz zum 31. Dezember 2017
100	Ergebnisrechnung für das Jahr 2017
102	Anhang
110	Bescheinigung des Abschlussprüfers
112	Schulstiftung des Bistums Limburg
114	Bilanz zum 31. Dezember 2017
116	Ergebnisrechnung für das Jahr 2017
118	Anhang
122	Bescheinigung des Abschlussprüfers

GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE

Vorbemerkung

Nach der Neufassung der Haushaltsordnung des Bistums Limburg zum 1. Januar 2017 wurden die Jahresabschlüsse, den handelsrechtlichen Normen entsprechend, um einen Anhang ergänzt. Dieser enthält wesentliche Informationen, zeigt die geltenden Grundsätze für Ansatz, Ausweis und Bewertung der Einzelposten auf und benennt ggf. im Gesamtabschluss enthaltene rechtlich unselbständige Rechnungslegungseinheiten.

Mit Blick auf diese inhaltliche Erweiterung der Jahresabschlüsse wurde dieses einführende Kapitel deutlich kürzer gefasst als in den Vorjahren. Dennoch sollen an dieser Stelle einige maßgebliche Informationen zusammengefasst werden.



Beratung und Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse wurden durch die zuständigen Gremien ausführlich beraten und festgestellt. Dabei wurden die Regelungen im Rahmen des Gesetzes über diözesane Vermögensverwaltung im Bistum Limburg vom 1. April 2016 für die Körperschaften Bistum Limburg und Bischöflicher Stuhl zu Limburg sowie falls erforderlich die Vorschriften der Haushaltsordnung (HOBL) in der geltenden Fassung angewandt:

- Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 der Körperschaften *Bistum Limburg* und *Bischöflicher Stuhl zu Limburg* wurden am 23. Juni 2018 durch den Diözesankirchensteuerrat ausführlich beraten und festgestellt. Die Finanzkammer des Bischöflichen Ordinariates hat die Jahresabschlüsse im Rahmen der kurieninternen Beratung zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Das *Limburger Domkapitel* hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 den Jahresabschluss der Körperschaft zum 31. Dezember 2017 beraten und festgestellt.
- Im Vorstand der *Schulstiftung des Bistums Limburg*, die eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 am 22. Mai 2018 beraten und festgestellt.

Organisation der Buchführung

Nach § 24 Abs. 1 HOBL gelten die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung uneingeschränkt, von ihnen darf nicht abgewichen werden. In § 238 Absatz 1 Satz 2 HGB ist festgelegt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie „einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann“. Dies ist durch entsprechende interne Prozesse sichergestellt und unterliegt der jährlichen Prüfung.

Daneben regelt die Haushaltsordnung, dass der Jahresabschluss grundsätzlich einer den handelsrechtlichen Maßstäben entsprechenden externen Prüfung unterzogen werden soll. Dabei ist es Aufgabe des Diözesankirchensteuerrates, über Art und Umfang der Prüfung zu entscheiden und den Abschlussprüfer zu wählen. Die Bescheinigungen des Wirtschaftsprüfers zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2017 sind in diesem Jahresbericht abgedruckt.

Bewertungsgrundsätze

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen hat. Maßstab für Ansatz, Ausweis und Bewertung sind damit die handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie sich insbesondere aus den §§ 252 ff. HGB ergeben.

Somit gilt das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip uneingeschränkt. Dabei handelt es sich nicht um eine Besonderheit in der Rechnungslegung im Bistum Limburg oder der Katholischen Kirche, sondern um eine übliche Vorgehensweise bei allen Körperschaften, die ihre Rechnungslegung an handelsrechtlichen Standards ausrichten. Diese werden gleichermaßen von dem größten Teil der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen und bilanzierenden Unternehmen angewandt. Dies bedeutet, dass für Aktivposten (Vermögensgegenstände) das sogenannte „Niederstwertprinzip“ gilt und positive Vermögensveränderungen erst bei tatsächlicher Realisierung ausgewiesen werden dürfen. Verpflichtungen (Passiva) werden dagegen nach dem „Höchstwertprinzip“ bemessen und Risiken sowie Verluste bereits berücksichtigt, wenn sie absehbar sind. Die so entstehenden „Buchwerte“, die Gegenstand der Jahresabschlüsse und damit dieser Veröffentlichung sind, fallen deshalb sehr oft niedriger aus, als der tatsächliche Marktwert, der beispielsweise beim Verkauf einer Immobilie, einer Beteiligung oder von Fondsanteilen auf dem Markt erzielt werden könnte. Es ergeben sich „stille Reserven“, die jedoch nach dem handlungsleitenden Vorsichtsprinzip keinen Niederschlag im Jahresabschluss finden dürfen. Kommt es zu einer Veräußerung, werden stille Reserven selbstverständlich realisiert und im Jahresabschluss ausgewiesen.

Stille Reserven im Immobilienbestand sind meist nicht sofort zu quantifizieren, da die betreffenden Vermögensgegenstände in der Regel nicht an einem preisbildenden Markt gehandelt werden. Es bedürfte jeweils eines eigenständigen – teils aufwändigen – Wertermittlungsverfahrens. Im Bestand der Finanzanlagen sind stille Reserven ein sehr wichtiger Risikopuffer, denn Kapitalmärkte sind keine „Einbahnstraße“. In günstigen Marktphasen werden stille Reserven aufgebaut; das insgesamt verwaltete Finanzanlagevermögen der vier Körperschaften weist derzeit stille Reserven von rund 40 Prozent bezogen auf die Buchwerte aus. In Zeiten schwächerer Entwicklungen können diese Reserven auch sehr schnell aufgezehrt werden. Solange diese Schwankung (Volatilität) im Bereich der stillen Reserven geschieht,

muss um den Substanzerhalt des Vermögens nicht gefürchtet werden. Wären stille Reserven nicht vorhanden, würde beispielsweise eine ungünstige Kapitalmarktentwicklung dazu führen, dass die Erfüllung wichtiger langfristiger Aufgaben und Verpflichtungen gefährdet wäre. Stille Reserven sind deshalb ein „flüchtiges Gut“, dem – solange der betreffende Vermögensgegenstand im Eigentum der Körperschaft gehalten werden soll – keine substantielle Bedeutung zukommt. Die im Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen) einer kirchlichen Körperschaft enthaltenen Vermögensgegenstände sind in aller Regel gerade dazu bestimmt, dauerhaft und langfristig im Bestand gehalten zu werden und der Erfüllung der Aufgaben zu dienen.

Die wesentlichen grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Einzelposten der Jahresabschlüsse werden im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss erläutert.

Abweichungen von den handelsrechtlichen Bestimmungen

Neben diesen, die Rechnungslegung wesentlich prägenden allgemeingültigen Grundsätzen, bestehen ergänzende Vorschriften, die wenige Ausnahmen von den handelsrechtlichen Bestimmungen festlegen. Die Haushaltsordnung regelt dazu in § 23 Abs. 2, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft in begründeten Fällen von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann. Die erstmalige Ausübung einer solchen Abweichung bedarf der Zustimmung des Diözesankirchensteuerrates. Bestehende Abweichungen sind im Anhang zu den betreffenden Jahresabschlüssen transparent gemacht. Sie beziehen sich insbesondere auf die Gliederung der Bilanzen und der Ergebnisrechnungen aller Körperschaften, die von den Schemata der §§ 266 und 275 HGB abweichen bzw. um spezifische Posten (z. B. Clearing-Schwankungsreserve) ergänzt wurden.

Es ist vorgesehen und in den Anhängen zu den Jahresabschlüssen festgehalten, dass diese Abweichungen letztmalig bei den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2017 Anwendung finden sollen. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 sollen vollständig nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt werden.



BISTUM LIMBURG
KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

BILANZ zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, Schutzrechte u. ä. Rechte	452.330,47	605.660,02
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke	1.610.515,29	1.610.514,29
2. Bebaute Grundstücke u. Gebäude		
2.1 Tagungszentren und Heime	22.833.760,15	23.633.405,31
2.2 Verwaltungsgebäude	18.246.455,78	18.750.495,67
2.3 Wohngebäude	1.606.484,75	1.699.662,94
2.4 Gemeindehäuser und -zentren	3.538.236,75	3.650.780,27
2.5 Sonstige Gebäude, Außenanlagen	30.603.911,05	22.145.981,46
2.6 Bebaute Grundstücke	2.734.224,77	2.734.225,77
3. Erbbaugrundstücke	2.236.342,77	2.236.342,77
4. Technische Anlagen und Maschinen	7.423,21	37.849,44
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.960.670,38	2.729.755,39
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.114.823,68	5.214.543,70
	87.492.848,58	84.443.557,01
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen u. Ausleihungen an Körperschaften und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.144.618,71	8.199.157,24
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und Gesamtverbände	1.971.339,96	2.197.010,00
3. Ausleihungen an sonstige Rechtsträger	4.278.067,53	4.437.050,39
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	904.613.367,31	857.873.079,55
5. Sonstige Ausleihungen	532.226,13	610.174,81
	919.539.619,64	873.316.471,99
	1.007.484.798,69	958.365.689,02
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	42.087,24	47.221,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.844.033,09	2.661.180,50
2. Forderungen gegen verbundene Körperschaften	37.382,46	0,00
3. Forderungen gegen Körpersch. u. Einr. m. Beteiligungsverh.	46.313,09	26.282,39
4. Forderungen gegen Kirchengemeinden und Gesamtverbände	5.180.823,57	3.878.748,52
5. Forderungen gegen sonstige Rechtsträger	302.874,91	326.602,50
6. Forderungen aus Kirchensteuer	8.233.270,92	9.386.164,23
7. Sonstige Vermögensgegenstände	2.965.920,57	3.479.719,24
	19.610.618,61	19.758.697,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	69.896.391,42	70.660.303,16
	89.549.097,27	90.466.222,11
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.725.633,40	2.616.410,31
SUMME AKTIVA	1.099.759.529,36	1.051.448.321,44
Treuhandvermögen	100.992.826,94	104.963.659,16

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. KAPITAL		
I. Kapital	165.686.578,03	149.344.667,31
II. Stiftungskapital		
1. Erstaussstattung	2.244.769,89	2.244.769,89
2. Zustiftungen	244.814.911,50	230.939.696,35
3. Stiftungskapital aus Ergebnismrücklagen	25.976.411,35	19.599.951,32
III. Ergebnisvortrag	10.791.359,70	14.942.766,84
IV. Bilanzergebnis	13.084.157,95	13.444.025,48
	462.598.188,42	430.515.877,19
B. RÜCKLAGEN		
I. Betriebsmittlrücklage	27.963.070,00	25.284.535,00
II. Ausgleichsrücklage	83.116.974,68	75.795.509,68
III. Satzungsgemäße Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	7.201.943,73	14.636.775,28
2. Zinsausgleichsrücklage Pensionen	29.727.990,00	34.615.238,00
3. Zinsausgleichsrücklage Beihilfen	1.600.357,00	3.436.758,00
IV. Rücklagen für Investitionen	19.935.782,22	23.192.250,25
V. Rücklagen aus Budgetresten u. a.		
1. Rücklage aus Budgetresten	17.713.986,21	16.393.766,25
2. Rücklage für Zuschüsse an Dritte	91.195.987,80	83.726.124,02
3. Sonstige Rücklagen	58.101.995,27	55.915.699,53
	336.558.086,91	332.996.656,01
C. CLEARING-SCHWANKUNGSRESERVE		
	53.800.000,00	53.800.000,00
D. SONDERPOSTEN		
I. Mittel für Maßnahmen im investiven Bereich	5.277.895,96	5.433.097,63
II. Mittel für sonstige Maßnahmen	103.401,02	98.624,26
	5.381.296,98	5.531.721,89
E. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	138.667.248,67	127.323.613,65
II. Personalmrückstellungen	33.846.181,00	31.226.536,00
III. Sonstige Rückstellungen	19.246.033,93	15.941.316,35
	191.759.463,60	174.491.466,00
F. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	12,11
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.623.926,09	4.123.627,65
III. Erhaltene Anzahlungen	5.834,03	14.677,56
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Körperschaften	5.197.352,42	5.461.186,34
V. Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	499.821,50	500.000,00
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und Gesamtverbänden	31.365.575,11	36.384.540,45
VII. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Rechtsträgern	1.382.282,77	1.287.777,04
VIII. Sonstige Verbindlichkeiten	6.487.939,96	6.239.391,04
	49.562.731,88	54.011.212,19
G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	99.761,57	101.388,16
SUMME PASSIVA	1.099.759.529,36	1.051.448.321,44
Nachrichtlich		
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	6.702.358,63	6.166.551,39
Treuhandverbindlichkeiten	100.992.826,94	104.963.659,16

ERGEBNISRECHNUNG

für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €
ERTRÄGE		
1. Kirchensteuer		
1.1 Kirchensteuer aus der Lohnsteuer	168.481.122,24	156.591.780,92
1.2 Kirchensteuer aus der Einkommensteuer	43.290.455,23	42.121.379,51
1.3 Sonstige Kirchensteuern	9.520.155,13	6.506.191,19
	221.291.732,60	205.219.351,62
2. Erträge aus Finanzzuweisungen, Zuschüssen, u. Ä.	8.314.197,66	6.674.965,22
3. Kollekten, Spenden und Beiträge	668.286,99	764.870,44
4. Erträge aus Fonds, Sondervermögen und Auflösung von SoPo	812.624,53	785.923,63
5. Erstattungen, Gebühren und sonstige Erträge	21.360.883,29	21.440.636,26
	252.447.725,07	234.885.747,17
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwendungen		
1.1 Löhne und Gehälter	69.224.589,30	66.794.227,78
1.2 Soziale Abgaben	15.716.765,14	15.033.823,44
1.3 Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.613.525,29	10.920.816,69
1.4 Übrige Personalaufwendungen	126.668,47	98.327,40
	102.681.548,20	92.847.195,31
2. Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände	4.023.612,05	3.920.482,11
3. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen, Zuschüssen, u. Ä.	94.371.791,23	91.635.070,43
4. Aufwendungen aus zweckgeb. Mitteln einschl. Einstellung in SoPo	499.116,47	514.218,99
5. VDD [überdiözesane Umlage / Finanzausgleich]	5.910.860,00	8.301.440,00
6. Aufwendungen Kirchensteuer	6.791.443,33	6.309.670,94
7. Sonstige Aufwendungen		
7.1 Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Inventar	11.048.032,60	9.430.338,91
7.2 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	11.109.525,53	11.513.119,63
7.3 Übrige Aufwendungen	143.146,09	115.126,73
	22.300.704,22	21.058.585,27
	236.579.075,50	224.586.663,05
OPERATIVES ERGEBNIS I	15.868.649,57	10.299.084,12

	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €
ÜBERTRAG OPERATIVES ERGEBNIS I	15.868.649,57	10.299.084,12
Veränderung der Rücklagen aus Budgetresten u. a.		
1. Entnahmen aus den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	29.286.166,55	25.656.860,97
2. Zuführungen zu den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	27.395.535,58	28.095.209,34
	1.890.630,97	-2.438.348,37
OPERATIVES ERGEBNIS II	17.759.280,54	7.860.735,75
FINANZERGEBNIS		
1. Erträge aus Finanzvermögen	23.717.426,02	22.871.921,77
2. Aufwendungen aus Finanzvermögen	6.228.731,19	6.407.900,46
	17.488.694,83	16.464.021,31
NEUTRALES ERGEBNIS		
1. Neutrale Erträge	19.314.729,98	24.941.308,09
2. Neutrale Aufwendungen	17.028.532,25	19.329.240,29
	2.286.197,73	5.612.067,80
GESAMTERGEBNIS	37.534.173,10	29.936.824,86
NACHRICHTLICH: ERGEBNISVERWENDUNG		
1. Zuführung [-]/Entnahme [+] Ausgleichsrücklage/Satzungsgemäße Rückl.	-10.000.000,00	0,00
2. Zuführung [-]/Entnahme [+] Investitionsrücklagen	-575.000,00	-127.499,38
3. Zuführung [-]/Entnahme [+] Stiftungskapital	-13.875.015,15	-16.365.300,00
SALDO ERGEBNISVERWENDUNG	-24.450.015,15	-16.492.799,38
BILANZERGEBNIS	13.084.157,95	13.444.025,48

ANHANG

1. Allgemeine Angaben

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf.

Der vorliegende Jahresabschluss begründet keine neuen Abweichungstatbestände, so dass gegenüber dem Vorjahr unverändert in folgenden Sachverhalten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen wird:

1. Die gemäß § 22 Abs. 1 HOBL zu bildende Vorsorge für direkt oder indirekt mit dem Kirchenlohnsteuer-Clearing in Verbindung stehende finanzielle Risiken ist als eigener Bilanzposten auf der Passivseite zwischen den Rücklagen und dem Sonderposten auszuweisen.

Als Erträge aus Kirchenlohnsteuer sind die für das Jahr 2017 vereinnahmte Kirchenlohnsteuer abzüglich der geschätzten Clearingverpflichtung für das Jahr 2017 auf Basis des Clearingfaktors von 27,5 % anzusetzen.

2. In der Gliederung der Ergebnisrechnung sind die Veränderungen der Rücklagen aus Budgetresten u. a. gesondert innerhalb des operativen Ergebnisses II auszuweisen. Dem Neutralen Ergebnis sind alle periodenfremden und außerordentlichen Geschäftsvorfälle zuzuordnen.

Die vorstehenden Abweichungstatbestände sollen letztmalig im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung finden; im Folgejahr wird eine vollständige Übernahme der handelsrechtlichen Bestimmungen angestrebt.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende, Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Bistum Limburg (sog. „Haushaltsvermögen“)
- Kirchlicher Eigenbetrieb „Tagungs- und Bildungshäuser im Bistum Limburg“
- Versorgungsfonds des Bistums Limburg
- Baustiftung des Bistums Limburg
- Hilfsfonds des Bistums Limburg für kirchliche Projekte in der Einen Welt („Eine-Welt-Fonds“)
- Bistumsdotationsfonds
- Nachlass Becker
- Nachlass Hild
- Nachlass Pfister-Wüst
- Div. Schenkungen und Nachlässe
- Stiftung Dey
- Stiftung Hannelore und Adolf Lorenz
- Theologenfonds (einschl. Dr. Rohmer-Stiftung)

Ohne dass hierdurch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Abweichungen gegenüber den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung begründet werden, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass Beteiligungsgesellschaften nicht in den konsolidierten Jahresabschluss des Bistums Limburg einbezogen sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Ergebnisrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 265 HGB unter Berücksichtigung der genannten Abweichungstatbestände erweitert.

In der Ergebnisrechnung wurden zu Vergleichszwecken bei den sonstigen Erträgen und den übrigen Aufwendungen im Vorjahresausweis jeweils Verminderungen von € 493.225,34 vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Bistums und der Tätigkeiten ausgegangen.

Ein Lagebericht (§ 289 HGB) wurde nicht erstellt.

Sitz des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen *immateriellen Vermögensgegenstände* und das *Sachanlagevermögen* sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis € 410,00 netto im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von € 410,01 netto erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der *Finanzanlagen* erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine

Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Die *Vorräte* betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die *Forderungen* und *sonstigen Vermögensgegenstände* sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die *Kassenbestände* und die *Guthaben bei Kreditinstituten* sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den *Rücklagen* werden die haushaltsrechtlichen Pflicht- und Wahrrücklagen abgebildet. Die Pflichtrücklagen, insbesondere die Ausgleichs- und die Betriebsmittellrücklage, sind vollständig entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften gebildet.

Die *Sonderposten* aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus *Pensionsverpflichtungen* wurden *Rückstellungen* gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. *Projected Unit Credit-Methode*). Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, mit 3,68 % zum 31. Dezember 2017 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins, Stand Dezember 2017) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,50 % unterstellt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 2,80 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2017 eine entsprechend höhere Pensionsrückstellung ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 24.233 T€ sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor. Die vom Bistum gebildete Zinsausgleichsrücklage auf Basis eines Rechnungszinses von 2,50 % übertrifft diesen Mehrbetrag.

Die *Rückstellungen* für *Beihilfeverpflichtungen* wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, und eines 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatzes von 2,80 % durchgeführt. Es wurde eine Kostendynamik von 2,50 % unterstellt. Ergänzend zu der Beihilferückstellung wurde eine Zinsausgleichsrücklage gebildet, welche die Bewertungsdifferenz zu einem Rechnungszins von 2,50 % abbildet.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des BilMoG ausgeübt.

Die *Verbindlichkeiten* sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den *Rechnungsabgrenzungsposten* sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	Stand 31.12.2017				2016	
	Bruttowert T€	kum. Wertbericht. T€	Buchwert T€	Kapitalanteil %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Beteiligungen						
Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Frankfurt	6.715	0	6.715	48,4	80.260	3.071
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln	1.024	0	1.024	2,8	533.216	50.321
Bank im Bistum Essen eG, Essen	60	0	60	0,2	174.723	4.111
Pax-Bank eG, Köln	100	0	100	0,6	85.849	3.319
Bauverein Dillenburg eG, Dillenburg	1	0	1	0,0	18.757	478
Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U. A. ("Oikocredit"), Amersfort/Niederlande	1	0	1	0,0	1.064.179	29.003
Oikocredit Förderkreis	67	0	67			
St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, Limburg	2.560	2.560	0	100,0	7.626	-625
Bischöfliches Weingut Rüdesheim GmbH, Rüdesheim	240	240	0	100,0	837	-222
Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH, Mainz	16	16	0	25,3	546	-147
Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH, Mainz	6	6	0	25,2	32	4
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	6	6	0	20,0	6.543	1.080
SUMME	10.796	2.828	7.968			

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden aus Baumaßnahmen von T€ 15.501.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeit	
	bis zu einem Jahr T€	von mehr als fünf Jahren T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.624	0
Erhaltene Anzahlungen	6	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Körperschaften	5.197	0
Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und Gesamtverbänden	31.366	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Rechtsträgern	1.382	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.488	0
SUMME	44.939	0

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 88 % Erträge aus Kirchensteuern, mit 3 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen und mit 9 % sonstige Erträge.

Die „Aufwendungen aus Finanzvermögen“ enthalten mit T€ 6.207 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

5. Sonstige Angaben

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter gem. § 32 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg

Diözesanökonom:

Gordon Sobbeck, Finanzdezernent, durch Vollmacht zur Vertretung des Bistums Limburg berechtigt

Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 18 gewählte (13) und berufene (5) Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Finanzdezernent hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (gewählt)
- Dr. Herbert Braun (gewählt; Vorsitzender)
- Georg Franz (berufen, Personaldezernent)
- Dr. Ernst Gerhardt (gewählt)
- Klaus Gierse (gewählt)
- Gerhard Glas (gewählt)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (gewählt)
- Dr. Sascha Koller (berufen; kraft Amtes, Justitiar)
- Andreas Lammel (gewählt, stellv. Vorsitzender)
- Sebastian Maerker (gewählt)
- Johannes Müller-Rörig (gewählt)
- Wiegand Otterbach (gewählt)
- Wolfgang Rösch (berufen; kraft Amtes, Generalvikar)
- Sylvia Schneider (gewählt)
- Gordon Sobbeck (berufen; kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, ohne Stimmrecht)
- Frank Vogel (gewählt)
- Johannes Weuthen (berufen, kommissarischer Dezernent Pastorale Dienste, 01. Januar bis 30. November 2017)
- Dr. Hildegard Wustmans (berufen, Dezernentin Pastorale Dienste, seit 01. Dezember 2017)
- Reinhard Christian Zechner (gewählt)

Der Bischof von Limburg sowie der / die Präsident/in der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nehmen Finanzdezernent und Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögenverwaltungsrat gehören an:

- Frank Bermbach
- Horst Daubner
- Peter Hülshörster
- Lutz Klein
- Andreas Lammel
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht)
- Gordon Sobbeck (kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, beratende Stimme)

Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Prälat Dr. Günther Geis
- Domkapitular Weihbischof Dr. Thomas Löhr (Senior Capituli)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Prälat Dr. Wolfgang Pax
- Domkapitular Gereon Rehberg
- Domkapitular Wolfgang Rösch

5.2. Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde in analoger Anwendungen Gebrauch gemacht.

5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von T€ 6.702.

Für das Bistum Limburg besteht aufgrund von 1.000 Genossenschaftsanteilen der Pax-Bank nach § 40 der Satzung eine Nachschusspflicht in Höhe von T€ 1 je Anteil und somit insgesamt in Höhe von T€ 1.000. Von einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht ausgegangen.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2017 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 57 zurückgestellt.

5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 1.864 Mitarbeiter beschäftigt, davon 239 Geistliche, 115 Beamte, 1.364 Angestellte und 146 Geistliche und Beamte im Ruhestand.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2017 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 7.709.

5.7. Ergebnisverwendung

Aus dem positiven Gesamtergebnis von T€ 37.534 werden T€ 12.875 in das Kapital der Baustiftung und T€ 1.000 in das Kapital des Eine-Welt-Fonds eingestellt sowie T€ 10.000 der Ausgleichs- und T€ 575 den Investitionsrücklagen zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn von T€ 13.084 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Limburg an der Lahn, 28 Mai 2018

Gordon Sobbeck
Finanzdezernent



Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017 €
	01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.711.292,80	107.782,52	30.964,41	0,00	1.788.110,91
II. Sachanlagen					
1. Unbebaute Grundstücke	1.610.514,29	1,0	0,00	0,00	1.610.515,29
2. Bebaute Grundstücke und Gebäude					
2.1 Sakralbauten	5.055.735,41	0,00	0,00	0,00	5.055.735,41
2.2 Tagungszentren und Heime	40.028.201,72	0,00	0,00	928,12	40.029.129,84
2.3 Verwaltungsgebäude	27.296.052,76	0,00	0,00	40.551,47	27.336.604,23
2.4 Wohngebäude	3.209.022,20	0,00	47.560,37	0,00	3.161.461,83
2.5 Gemeindehäuser und -zentren	5.627.176,86	0,00	0,00	0,00	5.627.176,86
2.6 Sonstige Gebäude / Außenanl.	31.549.928,61	0,00	0,00	9.157.778,53	40.707.707,14
2.7 Bebaute Grundstücke	2.734.225,77	0,00	1,00	0,00	2.734.224,77
	115.500.343,33	0,00	47.561,37	9.199.258,12	124.652.040,08
3. Erbbaugrundstücke	2.236.342,77	0,00	0,00	0,00	2.236.342,77
4. Technische Anlagen und Maschinen	376.764,46	1.304,95	1.058,37	0,00	377.011,04
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.638.921,54	1.512.774,29	197.009,95	257.386,60	15.212.072,48
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.214.543,70	5.356.924,70	0,00	-9.456.644,72	1.114.823,68
	138.577.430,09	6.871.004,94	245.629,69	0,00	145.202.805,34
III. Finanzanlagen					
1. Anteile und Ausleihungen an verbundene Körperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen und Ausleihungen an Körperschaften und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.027.200,51	5.461,47	60.000,00	0,00	10.972.661,98
3. Ausleihungen an Kirchengemeinden und Gesamtverbände	2.197.010,00	24.611,69	250.281,73	0,00	1.971.339,96
4. Ausleihungen an sonstige Rechtsträger	4.937.050,39	109.496,34	268.479,20	0,00	4.778.067,53
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	857.873.079,55	46.740.287,76	0,00	0,00	904.613.367,31
6. Sonstige Ausleihungen	610.174,81	97.447,08	175.395,76	0,00	532.226,13
	876.644.515,26	46.977.304,34	754.156,69	0,00	922.867.662,91
	1.016.933.238,15	53.956.091,80	1.030.750,79	0,00	1.069.858.579,16

01.01.2017 €	Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1.105.632,78	235.227,33	5.079,67	0,00	1.335.780,44	452.330,47	605.660,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.610.515,29	1.610.514,29
5.055.735,41	0,00	0,00	0,00	5.055.735,41	0,00	0,00
16.394.796,41	800.573,28	0,00	0,00	17.195.369,69	22.833.760,15	23.633.405,31
8.545.557,09	544.591,36	0,00	0,00	9.090.148,45	18.246.455,78	18.750.495,67
1.509.359,26	63.229,28	17.611,46	0,00	1.554.977,08	1.606.484,75	1.699.662,94
1.976.396,59	112.543,52	0,00	0,00	2.088.940,11	3.538.236,75	3.650.780,27
9.403.947,15	699.848,94	0,00	0,00	10.103.796,09	30.603.911,05	22.145.981,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.734.224,77	2.734.225,77
42.885.791,91	2.220.786,38	17.611,46	0,00	45.088.966,83	79.563.073,25	72.614.551,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.236.342,77	2.236.342,77
338.915,02	31.731,18	1.058,37	0,00	369.587,83	7.423,21	37.849,44
10.909.166,15	1.535.867,16	193.631,21	0,00	12.251.402,10	2.960.670,38	2.729.755,39
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.114.823,68	5.214.543,70
54.133.873,08	3.788.384,72	212.301,04	0,00	57.709.956,76	87.492.848,58	84.443.557,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.828.043,27	0,00	0,00	0,00	2.828.043,27	8.144.618,71	8.199.157,24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.971.339,96	2.197.010,00
500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	4.278.067,53	4.437.050,39
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	904.613.367,31	857.873.079,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.226,13	610.174,81
3.328.043,27	0,00	0,00	0,00	3.328.043,27	919.539.619,64	873.316.471,99
58.567.549,13	4.023.612,05	217.380,71	0,00	62.373.780,47	1.007.484.798,69	958.365.689,02

BESCHEINIGUNG

An das Bistum Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Bistums Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) liegen nach § 26 HOBL in der Verantwortung des Finanzdezernenten des Bistums Limburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bistums Limburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stich-

proben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Finanzdezernenten des Bistums Limburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den anzuwendenden Vorschriften.

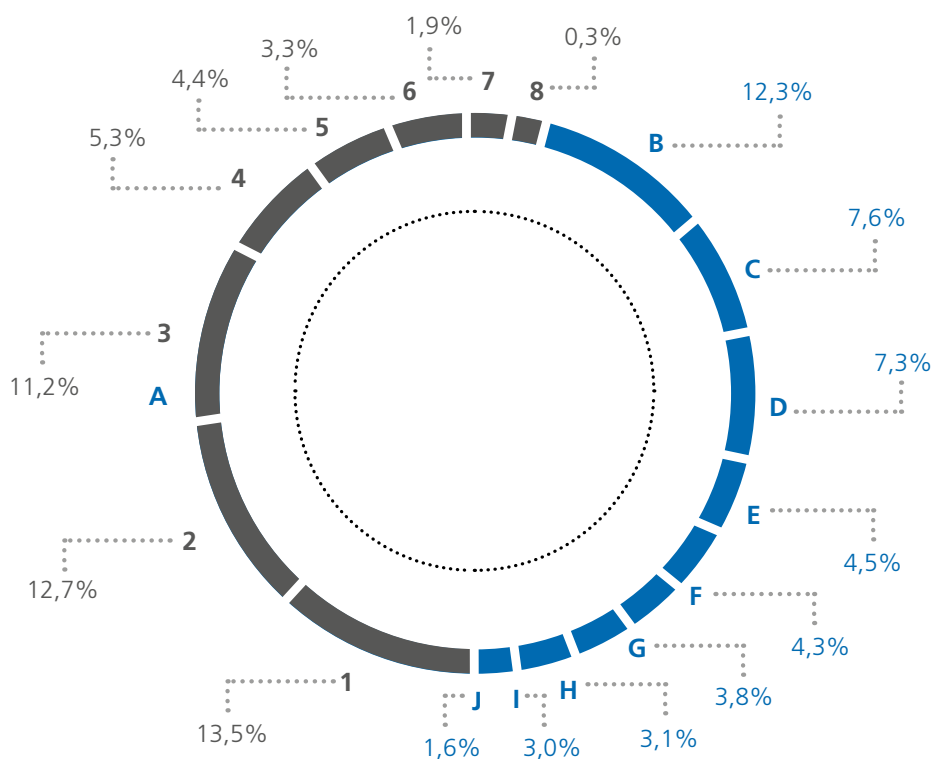
Köln, 30. Mai 2018

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer

VERWENDUNG DER KIRCHENSTEUER IM JAHR 2017



Zusammensetzung des Kirchensteueraufkommens	Ergebnis 2017 (€)
Laufendes Kirchensteueraufkommen	221.291.733
Auflösung nicht benötigter Vorsorge im Rahmen des Clearings	14.445.766
Zahlungsverpflichtung im Rahmen der Clearingabrechnung 2012	8.612.200
GESAMTSUMME	227.125.299

zu 3) Die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinden betragen € 15.252.247. Zum teilweisen Ausgleich der Aufwendungen für Verwaltung und Fachberatung erhält das Bistum Umlagen der Kommunen von € 5.300.427,16. In den Darstellungen ist der saldierte Wert von € 9.951.820 enthalten.

Bereich	Zuschussbedarf gem. Ergebnis 2017 €	Anteil an Ges.- Summe 2017 %
A Seelsorge in den Pfarreien (einschl. Kindertageseinrichtungen)	119.134.689	52,5
1 Schlüssel-, Bedarfs- und Sonderzuweisungen an Kirchengemeinden (ohne Kitas)	30.632.275	13,5
2 Personalaufwendungen Geistliche / Pastorale Mitarbeiter/-innen in den Pfarreien	28.748.079	12,7
3 Zuschüsse zu Baumaßnahmen der Kirchengemeinden	25.375.015	11,2
4 Mittel zur nachhaltigen Finanzierung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen	12.000.306	5,3
5 Betriebskostenzuschüsse Tageseinrichtungen für Kinder	9.951.820	4,4
6 Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden oder Sonstiges	7.569.612	3,3
7 Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache	4.238.682	1,9
8 Zuweisungen an Gesamtverbände	618.900	0,3
B Immobilien, Infrastruktur, Leitung, zentrale Aufgaben, Verwaltung und synodale Arbeit	27.926.607	12,3
C Soziale Aufgaben	17.251.944	7,6
D Schule und Bildung	16.643.587	7,3
E Sonstige Bereiche	10.281.284	4,5
F Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (ohne Kindertageseinrichtungen)	9.807.214	4,3
G Überdiözesane Aufgaben und Weltkirche	8.539.628	3,8
H Seelsorge in besonderen Situationen / überpfarrliche Seelsorge / Bezirke (Krankenhaus- und Notfallseelsorge, Katholische Bezirksbüros etc.)	7.023.781	3,1
I Verwaltungsgebühren für Kirchensteuereinzug	6.791.443	3,0
J Liturgie, Kirchenmusik, Museen, Kultur	3.725.122	1,6
GESAMTFINANZIERUNGSBEDARF AUS KIRCHENSTEUERMITTELN	227.125.299	100,0



CONGREGA IN UNUM

BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG
KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

BILANZ

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke	2.317.603,48	2.317.603,48
2. Bebaute Grundstücke u. Gebäude		
2.1 Tagungszentren und Heime	84.782,91	108.453,95
2.2 Verwaltungsgebäude	3.697.814,33	3.734.332,25
2.3 Wohngebäude	1.685.319,31	1.695.463,47
2.4 Kindertagesstätten	66.156,80	68.290,88
2.5 Sonstige Gebäude, Außenanlagen	21.700.417,57	22.079.169,12
2.6 Bebaute Grundstücke	744.330,70	744.330,70
3. Erbbaugrundstücke	1.053.762,25	1.053.762,25
4. Technische Anlagen und Maschinen	7.374,56	8.012,56
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.139.829,77	1.266.090,74
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.513,20	244.158,81
	32.592.904,88	33.319.668,21
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen u. Ausleihungen an Rechtsträgern mit Beteiligungsverhältnis	400.508,81	591.018,78
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und Gesamtverbände	117.300,67	119.885,34
3. Ausleihungen an sonstige Rechtsträger	1.331.778,41	1.334.522,49
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.774.747,43	41.498.747,57
	46.624.335,32	43.544.174,18
	79.217.240,20	76.863.842,39
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.833,20	23.469,95
2. Forderungen gegen verbundene Körperschaften	75.789,99	482.859,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.605.088,88	2.717.493,35
	2.695.712,07	3.223.823,29
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.192.355,01	2.816.933,34
	4.888.067,08	6.040.756,63
<hr/>		
SUMME AKTIVA	84.105.307,28	82.904.599,02
Treuhandvermögen	450.323,92	536.525,02

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. KAPITAL		
I. Kapital	32.784.269,21	34.412.952,09
II. Stiftungskapital		
1. Stiftungskapital Erstaussstattung	5.498.648,42	5.498.648,42
2. Stiftungskapital Zustiftungen	3.579.043,17	3.579.043,17
3. Stiftungskapital aus Ergebnisrücklagen	3.395.557,66	3.270.106,07
III. Ergebnisvortrag	10.911.840,53	-1.575.256,42
IV. Bilanzergebnis	688.032,13	10.911.840,53
	56.857.391,12	56.097.333,86
B. RÜCKLAGEN		
I. Rücklagen für Investitionen	2.101.687,20	2.099.054,46
II. Rücklagen aus Budgetresten u. a.		
1. Rücklage aus Budgetresten	328.936,43	260.052,83
2. Sonstige Rücklagen	3.048.637,04	3.048.637,04
	5.479.260,67	5.407.744,33
C. SONDERPOSTEN		
I. Mittel für Maßnahmen im investiven Bereich	3.072.835,80	3.092.173,52
II. Zweckgebundenes / gewidmetes Vermögen	17.317.029,70	16.861.547,70
	20.389.865,50	19.953.721,22
D. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Sonstige Rückstellungen	147.740,55	146.740,55
	147.740,55	146.740,55
E. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	643.688,69	652.753,42
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.152,18	225.403,78
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Körperschaften	37.382,46	30.062,96
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	290.826,11	390.838,90
	1.231.049,44	1.299.059,06
SUMME PASSIVA	84.105.307,28	82.904.599,02
Treuhandverbindlichkeiten	450.323,92	536.525,02

ERGEBNISRECHNUNG

für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €
I. ERTRÄGE		
1. Erträge aus Finanzzuweisungen, Zuschüssen, u. Ä.	729.312,99	388.016,42
2. Erträge aus Fonds, Sondervermögen und Auflösung von SoPo	73.822,97	55.338,28
3. Erstattungen, Gebühren und sonstige Erträge	486.994,21	1.258.536,98
	1.290.130,17	1.701.891,68
II. AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwendungen		
1.1 Löhne und Gehälter	29.536,43	30.240,37
1.2 Soziale Abgaben	7.846,03	7.799,22
	37.382,46	38.039,59
2. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	793.826,96	776.416,13
3. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen, Zuschüssen, u. Ä.	298.723,87	204.766,47
4. Aufwendungen aus zweckgeb. Mitteln einschl. Einstellung in die Sonderposten	474.576,53	620.569,88
5. Sonstige Aufwendungen		
5.1 Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Inventar	981.630,08	678.508,33
5.2 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	34.155,42	106.860,21
5.3 Übrige Aufwendungen	828,88	1.066,28
	1.016.614,38	786.434,82
	2.621.124,20	2.426.226,89
OPERATIVES ERGEBNIS I	-1.330.994,03	-724.335,21

	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €
ÜBERTRAG OPERATIVES ERGEBNIS I	-1.330.994,03	-724.335,21
III. VERÄNDERUNG DER RÜCKLAGEN AUS BUDGETRESTEN U. A.		
1. Entnahmen aus den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	89.597,43	61.735,89
2. Zuführungen zu den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	283.932,62	3.241.670,48
	-194.335,19	-3.179.934,59
OPERATIVES ERGEBNIS II	-1.525.329,22	-3.904.269,80
IV. FINANZERGEBNIS		
1. Erträge aus Finanzvermögen	2.083.732,42	1.254.780,63
2. Aufwendungen aus Finanzvermögen	11.836,84	56.297,07
	2.071.895,58	1.198.483,56
V. NEUTRALES ERGEBNIS		
1. Neutrale Erträge	230.207,85	14.824.594,78
2. Neutrale Aufwendungen	84.528,79	1.206.968,01
	145.679,06	13.617.626,77
GESAMTERGEBNIS	692.245,42	10.911.840,53
NACHRICHTLICH: ERGEBNISVERWENDUNG		
Zuführung zu Investitionsrücklagen	-4.213,29	0,00
Saldo Ergebnisverwendung	-4.213,29	0,00
GESAMTERGEBNIS NACH ERGEBNISVERWENDUNG	688.032,13	10.911.840,53

ANHANG

1. Allgemeine Angaben

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuererrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf.

Der vorliegende Jahresabschluss begründet keine neuen Abweichungstatbestände, so dass gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen wird:

In der Gliederung der Ergebnisrechnung sind die Veränderungen der Rücklagen aus Budgetresten u. a. gesondert innerhalb des operativen Ergebnisses II auszuweisen. Dem Neutralen Ergebnis sind alle periodenfremden und außerordentlichen Geschäftsvorfälle zuzuordnen.

Der vorstehende Abweichungstatbestand soll letztmalig im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung finden; im Folgejahr wird eine vollständige Übernahme der handelsrechtlichen Bestimmungen angestrebt.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Bischöflicher Stuhl zu Limburg (sog. „Haushaltsvermögen“)
- Div. Schenkungen und Nachlässe
- Stiftung Crummenauer
- Ehem. St. Georgswerk
- Treuhandvermögen Albertus-Magnus-Kolleg

Ohne dass hierdurch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Abweichungen gegenüber den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung begründet werden, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass Beteiligungsgesellschaften nicht in den konsolidierten Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Limburg einbezogen sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Ergebnisrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 265 HGB unter Berücksichtigung der genannten Abweichungstatbestände erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Bischöflichen Stuhls und der Tätigkeiten ausgegangen.

Ein Lagebericht (§ 289 HGB) wurde nicht erstellt.

Sitz des Bischöflichen Stuhls zu Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen *immateriellen Vermögensgegenstände* und das *Sachanlagevermögen* sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

In den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012 und 2013 wurden über die planmäßigen Abschreibungen hinaus aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf die Herstellungskosten für die Baumaßnahmen auf dem Limburger Domberg (Bischofshaus) mit einem Gesamtvolumen von T€ 3.930 berücksichtigt. Die Ermittlung des Abschreibungsbetrages erfolgte auf der Grundlage des Abschlussberichtes über die externe kirchliche Prüfung der Baumaßnahme auf dem Domberg in Limburg vom 14. Februar 2014 sowie des Ergebnisses einer baurechtlichen Überprüfung der angefallenen Planungsleistungen. Maßstab für die bilanzielle Bewertung des Bischofshauses waren die Reproduktionskosten unter üblichen Bedingungen.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis € 410,00 netto im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von € 410,01 netto erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der *Finanzanlagen* erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Zum 31. Dezember 2017 liegen die Kurswerte der dem Haushaltsvermögen zuzuordnenden Anteile an dem BIL-UNIVERSAL-FONDS II um T€ 187 und an dem BIL-UNIVERSAL-FONDS III um T€ 41 unter den Anschaffungskosten; von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird nicht ausgegangen, weshalb eine außerplanmäßige Abschreibung nicht vorgenommen wurde. Bezogen auf die Anteile an dem BIL-UNIVERSAL-FONDS I bestehen stille Reserven von T€ 1.027, die somit in einer Gesamtschau die bestehenden stillen Lasten in den beiden anderen Fonds deutlich überkompensieren.

Die *Forderungen* und *sonstigen Vermögensgegenstände* sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die *Kassenbestände* und die *Guthaben bei Kreditinstituten* sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den *Rücklagen* werden die haushaltsrechtlichen Wahrrücklagen abgebildet. Pflichtrücklagen sind für den Bischöflichen Stuhl nicht zu bilden.

Die *Sonderposten* aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des BilMoG ausgeübt.

Die *Verbindlichkeiten* sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den *Rechnungsabgrenzungsposten* sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	Stand 31.12.2017				2017	
	Bruttowert T€	kum. Wertbericht. T€	Buchwert T€	Kapitalanteil %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Beteiligungen						
GbR „In den Padenwiesen 33 Kelkheim“	333	0	333	38,5	864	103
GbR „Birkenallee 29 Limburg“	68	0	68	40,6	170	4
SUMME	401	0	401			

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeit	
	bis zu einem Jahr T€	von mehr als fünf Jahren T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	644
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Körperschaften	37	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Rechtsträgern	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	291	0
SUMME	587	644

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme des Darlehens gegenüber Kreditinstituten, welches der langfristigen Finanzierung der Immobilie „Georgshaus“ in Limburg dient und welches dinglich gesichert ist, vollständig unbesichert.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 57 % Erträge Zuwendungen und Zuschüssen, mit 38 % Erträge aus Grundvermögen und mit 5 % sonstige Erträge.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

Durch die Veräußerung der gemeinsam mit dem Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden Frankfurt gehaltenen GbR „Sigmund-Freud-Straße 113“ ergab sich ein Buchgewinn aus dem Beteiligungsabgang in Höhe von T€ 942, der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter gem. § 32 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg

Diözesanökonom:

Gordon Sobbeck, Finanzdezernent, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls zu Limburg berechtigt

Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 18 gewählte (13) und berufene (5) Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Finanzdezernent hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (gewählt)
- Dr. Herbert Braun (gewählt; Vorsitzender)
- Georg Franz (berufen, Personaldezernent)
- Dr. Ernst Gerhardt (gewählt)
- Klaus Gierse (gewählt)
- Gerhard Glas (gewählt)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (gewählt)
- Dr. Sascha Koller (berufen; kraft Amtes, Justitiar)
- Andreas Lammel (gewählt, stellv. Vorsitzender)
- Sebastian Maerker (gewählt)
- Johannes Müller-Rörig (gewählt)
- Wiegand Otterbach (gewählt)
- Wolfgang Rösch (berufen; kraft Amtes, Generalvikar)
- Sylvia Schneider (gewählt)
- Gordon Sobbeck (berufen; kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, ohne Stimmrecht)
- Frank Vogel (gewählt)

- Johannes Weuthen (berufen, kommissarischer Dezernent Pastorale Dienste, 01. Januar bis 30. November 2017)
- Dr. Hildegard Wustmans (berufen, Dezernentin Pastorale Dienste, seit 01. Dezember 2017)
- Reinhard Christian Zechner (gewählt)

Der Bischof von Limburg sowie der / die Präsident/in der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nehmen Finanzdezernent und Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:

- Frank Bermbach
- Horst Daubner
- Peter Hülshörster
- Lutz Klein
- Andreas Lammel
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht)
- Gordon Sobbeck (kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, beratende Stimme)

Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Prälat Dr. Günther Geis
- Domkapitular Weihbischof Dr. Thomas Löhr (Senior Capituli)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Prälat Dr. Wolfgang Pax
- Domkapitular Gereon Rehberg
- Domkapitular Wolfgang Rösch

5.2. Schutzklausel

Die Verwaltung und Vertretung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch das Bischöfliche Ordinariat als kuriale Verwaltungsbehörde. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen entstehen bei der Körperschaft Bistum Limburg; eine entsprechende Berechnung erfolgt nicht.

5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2017 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 14 zurückgestellt.

5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2017 hatte die Körperschaft keine aktiven Mitarbeiter.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2017 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 314.

5.7. Ergebnisverwendung

Aus dem positiven Gesamtergebnis von T€ 692 werden T€ 4 den Investitionsrücklagen zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn von T€ 688 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Limburg an der Lahn, 28. Mai 2018

Gordon Sobbeck
Finanzdezernent

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017 €
	01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.165,00	0,00	0,00	0,00	4.165,00
Sachanlagen					
Unbebaute Grundstücke	2.317.603,48	0,00	0,00	0,00	2.317.603,48
Bebaute Grundstücke und Gebäude					
Sakralbauten	17.802,22	0,00	0,00	0,00	17.802,22
Tagungszentren und Heime	1.893.683,69	0,00	0,00	0,00	1.893.683,69
Verwaltungsgebäude	5.884.572,08	0,00	0,00	0,00	5.884.572,08
Wohngebäude	2.204.924,40	0,00	0,00	4.568,15	2.209.492,55
Kindertagesstätten	170.726,96	0,00	0,00	0,00	170.726,96
Sonstige Gebäude / Außenanl.	29.103.384,27	0,00	32.413,89	208.480,38	29.279.450,76
Bebaute Grundstücke	744.330,70	0,00	0,00	0,00	744.330,70
	40.019.424,32	0,00	32.413,89	213.048,53	40.200.058,96
Erbbaugrundstücke	1.053.762,25	0,00	0,00	0,00	1.053.762,25
Technische Anlagen und Maschinen	31.898,78	0,00	0,00	0,00	31.898,78
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.861.552,63	17.945,08	0,00	0,00	1.879.497,71
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	244.158,81	64.402,92	0,00	-213.048,53	95.513,20
	45.528.400,27	82.348,00	32.413,89	0,00	45.578.334,38
Finanzanlagen					
Beteiligungen und Ausleihungen an Körperschaften und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	591.018,78	903.039,22	1.093.549,19	0,00	400.508,81
Ausleihungen an Kirchengemeinden und Gesamtverbände	119.885,34	3.550,85	6.135,52	0,00	117.300,67
Ausleihungen an sonstige Rechtsträger	1.334.522,49	134.796,84	137.540,92	0,00	1.331.778,41
Wertpapiere des Anlagevermögens	41.498.747,57	3.275.999,86	0,00	0,00	44.774.747,43
Sonstige Ausleihungen	0,00	876,79	876,79	0,00	0,00
	43.544.174,18	4.318.263,56	1.238.102,42	0,00	46.624.335,32
	89.076.739,45	4.400.611,56	1.270.516,31	0,00	92.206.834,70

01.01.2017 €	Abschreibungen			31.12.2017 €	Restbuchwerte	
	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		31.12.2017 €	31.12.2016 €
4.165,00	0,00	0,00	0,00	4.165,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.317.603,48	2.317.603,48
17.802,22	0,00	0,00	0,00	17.802,22	0,00	0,00
1.785.229,74	23.671,04	0,00	0,00	1.808.900,78	84.782,91	108.453,95
2.150.239,83	36.517,92	0,00	0,00	2.186.757,75	3.697.814,33	3.734.332,25
509.460,93	14.712,31	0,00	0,00	524.173,24	1.685.319,31	1.695.463,47
102.436,08	2.134,08	0,00	0,00	104.570,16	66.156,80	68.290,88
7.024.215,15	571.429,69	16.611,65	0,00	7.579.033,19	21.700.417,57	22.079.169,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	744.330,70	744.330,70
11.589.383,95	648.465,04	16.611,65	0,00	12.221.237,34	27.978.821,62	28.430.040,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.053.762,25	1.053.762,25
23.886,22	638,00	0,00	0,00	24.524,22	7.374,56	8.012,56
594.944,02	144.723,92	0,00	0,00	739.667,94	1.139.829,77	1.266.090,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.513,20	244.158,81
12.208.214,19	793.826,96	16.611,65	0,00	12.985.429,50	32.592.904,88	33.319.668,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.508,81	591.018,78
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.300,67	119.885,34
0,00	0,00	0,00	0,00	00,00	1.331.778,41	1.334.522,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.774.747,43	41.498.747,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.624.335,32	43.544.174,18
12.212.379,19	793.826,96	16.611,65	0,00	12.989.594,50	79.217.240,20	76.863.842,39

BESCHEINIGUNG

An den Bischöflichen Stuhl zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Bischöflichen Stuhls zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) liegen nach § 4 Abs. 4 des Statuts des Bischöflichen Stuhls i. V. m. § 26 HOBL in der Verantwortung des Finanzdezernenten des Bistums Limburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bischöflichen Stuhls sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die

Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Finanzdezernenten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den anzuwendenden Vorschriften.

Köln, 30. Mai 2018

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer



LIMBURGER DOMKAPITEL
KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

BILANZ

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke	3.453,75	3.453,75
2. Bebaute Grundstücke u. Gebäude		
2.1 Wohngebäude	99.512,11	102.294,15
2.2 Sonstige Gebäude, Außenanlagen	745.644,05	767.198,45
2.3 Bebaute Grundstücke	4.602,60	4.602,60
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	553.012,32	592.617,00
	1.406.224,83	1.470.165,95
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.148.396,90	3.698.812,78
2. Sonstige Ausleihungen	550,00	550,00
	4.148.946,90	3.699.362,78
	5.555.171,73	5.169.528,73
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Körperschaften	134.650,01	8.389,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	18.757,91
	134.650,01	27.147,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	340.716,88	404.355,83
	475.366,89	431.503,05
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	0,00	170,00
SUMME AKTIVA	6.030.538,62	5.601.201,78

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
PASSIVA		
A. KAPITAL		
I. Kapital	3.913.825,07	3.512.213,04
II. Ergebnisvortrag	416.945,53	401.612,03
III. Bilanzergebnis	479.929,29	416.945,53
	4.810.699,89	4.330.770,60
B. RÜCKLAGEN		
I. Rücklagen für Investitionen	61.000,00	61.000,00
II. Rücklagen aus Budgetresten u. a.		
1. Rücklage aus Budgetresten	299.854,01	272.049,23
2. Sonstige Rücklagen	165.107,38	153.947,38
	525.961,39	486.996,61
C. SONDERPOSTEN		
Mittel für Maßnahmen im investiven Bereich	598.568,67	653.061,98
	598.568,67	653.061,98
D. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Personalrückstellungen	28.000,00	47.100,00
II. Sonstige Rückstellungen	8.000,00	8.000,00
	36.000,00	55.100,00
E. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	37.733,37
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.329,28	28.280,16
III. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Körperschaften	13.087,58	0,00
IV. Verbindlichkeiten ggü. Kirchengemeinden / Gesamtverbänden	7.425,00	5.283,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten	3.816,81	3.976,06
	58.658,67	75.272,59
F. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	650,00	0,00
SUMME PASSIVA	6.030.538,62	5.601.201,78

ERGEBNISRECHNUNG

für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €
ERTRÄGE		
1. Erträge aus Finanzzuweisungen, Zuschüssen, u. Ä.	2.145.876,71	2.150.881,83
2. Kollekten, Spenden und Beiträge	15.144,89	17.951,01
3. Erträge aus Fonds, Sondervermögen und Auflösung von SoPo	62.795,71	44.157,32
4. Erstattungen, Gebühren und sonstige Erträge	213.201,41	264.585,12
	2.437.018,72	2.477.575,28
AUFWENDUNGEN		
1. Personalaufwendungen		
1.1 Löhne und Gehälter	946.326,24	893.969,39
1.2 Soziale Abgaben	223.590,11	227.388,83
1.3 Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	849,00	9.315,06
1.4 Übrige Personalaufwendungen	163,50	1.779,50
	1.170.928,85	1.132.452,78
2. Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände	101.573,22	84.127,67
3. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen, Zuschüssen, u. Ä.	18.528,70	12.634,88
4. Aufwendungen aus zweckgeb. Mitteln einschl. Einstellung in SoPo	8.302,40	162.269,29
5. Sonstige Aufwendungen		
5.1 Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Inventar	401.639,84	447.657,61
5.2 Aufwendungen für pastorale Arbeit	24.970,80	17.882,14
5.3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	286.000,47	221.586,86
5.4 Übrige Aufwendungen	768,15	863,09
	713.379,26	687.989,70
	2.012.712,43	2.079.474,32
OPERATIVES ERGEBNIS I	424.306,29	398.100,96

	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €
ÜBERTRAG OPERATIVES ERGEBNIS I	424.306,29	398.100,96
VERÄNDERUNG DER RÜCKLAGEN AUS BUDGETRESTEN U. A.		
1. Entnahmen aus den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	49.839,22	35.435,99
2. Zuführungen zu den Rücklagen aus Budgetresten u. a.	88.804,00	80.354,69
	-38.964,78	-44.918,70
OPERATIVES ERGEBNIS II	385.341,51	353.182,26
FINANZERGEBNIS		
1. Erträge aus Finanzvermögen	86.844,63	75.755,54
2. Aufwendungen aus Finanzvermögen	0,00	0,00
	86.844,63	75.755,54
NEUTRALES ERGEBNIS		
1. Neutrale Erträge	18.270,23	1.852,99
2. Neutrale Aufwendungen	10.527,08	13.845,26
	7.743,15	-11.992,27
GESAMTERGEBNIS	479.929,29	416.945,53
NACHRICHTLICH: ERGEBNISVERWENDUNG		
1. Zuführung [-] / Entnahme [+] Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
2. Zuführung [-] / Entnahme [+] Investitionsrücklagen	0,00	0,00
Saldo Ergebnisverwendung	0,00	0,00
BILANZERGEBNIS	479.929,29	416.945,53

ANHANG

1. Allgemeine Angaben

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 8 des Grundlagenvertrages zwischen dem Bistum Limburg, dem Bischöflichen Stuhl zu Limburg und dem Limburger Domkapitel vom 19. Oktober 2006 auch für das Limburger Domkapitel gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Im Falle des Domkapitels obliegt der Erlass der Anweisung dem Domdekan und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Domkapitel.

Der vorliegende Jahresabschluss begründet keine neuen Abweichungstatbestände, so dass gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen wird:

In der Gliederung der Ergebnisrechnung sind die Veränderungen der Rücklagen aus Budgetresten u. a. gesondert innerhalb des operativen Ergebnisses II auszuweisen. Dem Neutralen Ergebnis sind alle periodenfremden und außerordentlichen Geschäftsvorfälle zuzuordnen. Die vorstehenden Abweichungstatbestände sollen letztmalig im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung finden; im Folgejahr wird eine vollständige Übernahme der handelsrechtlichen Bestimmungen angestrebt.

Ohne dass hierdurch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 Abweichungen gegenüber den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung begründet werden, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass auf die Bildung einer Betriebsmittelrücklage

(§ 19 Abs. 1 HOBL) und einer Ausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 2 HOBL) sowie die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung (§ 18 HOBL) bis auf Weiteres verzichtet wird.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Ergebnisrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 265 HGB unter Berücksichtigung der genannten Abweichungstatbestände erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Domkapitels und der Tätigkeiten ausgegangen.

Ein Lagebericht (§ 289 HGB) wurde nicht erstellt.

Sitz des Limburger Domkapitels ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis € 410,00 netto im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von € 410,01 netto erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der *Finanzanlagen* erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Die *Forderungen* und *sonstigen Vermögensgegenstände* sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die *Kassenbestände* und die *Guthaben bei Kreditinstituten* sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den *Rücklagen* werden die haushaltsrechtlichen Wahlrücklagen abgebildet. Auf die Bildung einer Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage wird verzichtet.

Die *Sonderposten* aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die *Rückstellungen* berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die *Verbindlichkeiten* sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den *Rechnungsabgrenzungsposten* sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Domkapitel ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeit	
	bis zu einem Jahr T€	von mehr als fünf Jahren T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Körperschaften	13	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden / Gesamtverbänden	7	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0
SUMME	59	0

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 88 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen und mit 12 % sonstige Erträge.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

5. Sonstige Angaben

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 23 des Statuts wird das Domkapitel im weltlichen Rechtskreis durch den Domdekan oder den Senior des Kapitels, jeweils in Verbindung mit einem anderen Mitglied des Kapitels, vertreten.

- Prälat Dr. Günther Geis, Domdekan
- Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Domkapitular, Senior Capituli

Mitglieder des Domkapitels

- Prälat Dr. Günther Geis, Domdekan
- Weihbischof Dr. Thomas Löhr, residierender Domkapitular, Senior Capituli
- Dr. Johannes zu Eltz, Pfarrer an der Domkirche St. Bartholomäus Frankfurt, nichtresidierender Domkapitular
- Georg Franz, residierender Domkapitular
- Prälat Dr. Wolfgang Pax, nichtresidierender Domkapitular
- Gereon Rehberg, Pfarrer an der Domkirche St. Georg Limburg, residierender Domkapitular
- Wolfgang Rösch, residierender Domkapitular

5.2. Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Körperschaft wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2017 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 7 zurückgestellt.

5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 31 Mitarbeiter beschäftigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2017 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.

5.7. Ergebnisverwendung

Das positive Gesamtergebnis von T€ 480, das zugleich Bilanzgewinn ist, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Limburg an der Lahn, 28. Mai 2018

Prälat Dr. Günther Geis
Domdekan

Wolfgang Rösch
Domkapitular

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2017 €
	01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	
Sachanlagen				
Unbebaute Grundstücke	3.453,75	0,00	0,00	3.453,75
Bebaute Grundstücke und Gebäude				
Wohngebäude	139.102,52	0,00	0,00	139.102,52
Sonstige Gebäude / Außenanl.	969.062,83	0,00	0,00	969.062,83
Bebaute Grundstücke	4.602,60	0,00	0,00	4.602,60
	1.112.767,95	0,00	0,00	1.112.767,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung	941.401,01	37.632,10	625,55	978.407,56
	2.057.622,71	37.632,10	625,55	2.094.629,26
Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.698.812,78	449.584,12	0,00	4.148.396,90
Sonstige Ausleihungen	550,00	0,00	0,00	550,00
	3.699.362,78	449.584,12	0,00	4.148.946,90
	5.756.985,49	487.216,22	625,55	6.243.576,16

01.01.2017 €	Abschreibungen		31.12.2017 €	Restbuchwerte	
	Zugänge €	Abgänge €		31.12.2017 €	31.12.2016 €
0,00	0,00	0,00	0,00	3.453,75	3.453,75
36.808,37	2.782,04	0,00	39.590,41	99.512,11	102.294,15
201.864,38	21.554,40	0,00	223.418,78	745.644,05	767.198,45
0,00	0,00	0,00	0,00	4.602,60	4.602,60
238.672,75	24.336,44	0,00	263.009,19	849.758,76	874.095,20
348.784,01	77.236,78	625,55	425.395,24	553.012,32	592.617,00
587.456,76	101.573,22	625,55	688.404,43	1.406.224,83	1.470.165,95
0,00	0,00	0,00	0,00	4.148.396,90	3.698.812,78
0,00	0,00	0,00	0,00	550,00	550,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.148.946,90	3.699.362,78
587.456,76	101.573,22	625,55	688.404,43	5.555.171,73	5.169.528,73

BESCHEINIGUNG

An das Limburger Domkapitel – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Limburger Domkapitels – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Limburger Domkapitels. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Limburger Domkapitels sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stich-

proben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angeandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den anzuwendenden Vorschriften.

Köln, 30. Mai 2018

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer



$$a \times a^2 = a^3$$

$$\left(\frac{a}{b}\right)^n = \frac{a^n}{b^n}$$

$$\cos\left(\frac{\pi}{3}\right) = \frac{1}{2}$$

$$= a^2 + \frac{1}{2} \Delta$$

$$(a+b)$$

SCHULSTIFTUNG DES BISTUMS LIMBURG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

BILANZ

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	56.210.494,48	50.960.934,04
	56.210.494,48	50.960.934,04
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen Bistum Limburg	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.013.690,52	965.646,60
	6.013.690,52	5.965.646,60
SUMME AKTIVA	62.224.185,00	56.926.580,64

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. KAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Erstaussstattung	5.000.000,00	5.000.000,00
2. Zustiftungen	54.161.322,07	49.161.322,07
3. Stiftungskapital aus Ergebnismrücklagen	578.053,83	578.053,83
II. Bilanzergebnis	804.339,10	764.623,34
	60.543.715,00	55.503.999,24
B. RÜCKLAGEN		
Sonstige Rücklagen		
Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		
	1.677.470,00	1.419.580,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	3.000,00	3.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1,40
SUMME PASSIVA	62.224.185,00	56.926.580,64

ERGEBNISRECHNUNG

für das Rechnungsjahr 2017

	2017 €	2016 €
ERTRÄGE		
1. Erträge aus Finanzvermögen		
1.1 Zinserträge Kontokorrentkonto	649,88	1.095,69
1.2 Ausschüttung Wertpapierfonds	1.041.359,93	902.063,43
1.3 Sonstige Erträge	0,00	727,00
	1.042.009,81	903.886,12
2. Sonstige Erträge	6.651,40	0,00
	1.048.661,21	903.886,12
AUFWENDUNGEN		
1. Vergabe von Stiftungsleistungen	747.623,34	760.250,35
2. Zinsaufwendungen	0,16	0,08
3. Sonstige Aufwendungen	3.431,95	3.341,65
	751.055,45	763.592,08
JAHRESERGEBNIS		
	297.605,76	140.294,04
1. Überschuss Vorjahre	764.623,34	542.079,30
2. Zuführung zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (vormals § 58 Nr. 7a AO)	-257.890,00	-149.970,00
3. Zuführung zu den Projektrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	-727,00
4. Entnahme aus den Projektrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	232.947,00
	804.339,10	764.623,34
BILANZERGEBNIS		



ANHANG

1. Allgemeine Angaben

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 9 der Satzung vom 01. März 2013 auch für die Schulstiftung des Bistums Limburg I gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Im Falle der Schulstiftung obliegt der Erlass der Anweisung dem Vorstandsvorsitzenden und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Vorstand.

Von der Möglichkeit der Festlegung von Abweichungstatbeständen wird kein Gebrauch gemacht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Schulstiftung allgemein („Dachstiftung“)
- Unterstiftung St. Ursula-Schule, Geisenheim
- Unterstiftung Johannesgymnasium, Lahnstein

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Ergebnisrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand der Schulstiftung und der Tätigkeiten ausgegangen.

Ein Lagebericht (§ 289 HGB) wurde nicht erstellt.

Sitz der Schulstiftung des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Die Schulstiftung ist vom Finanzamt Gießen als gemeinnützige Körperschaft anerkannt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rücklagen werden unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorgaben gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Im Rechnungsjahr 2017 erfolgte eine weitere Zustiftung des Bistums Limburg in Höhe von T€ 5.000,0.

Die Schulstiftung ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen nicht.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die laufenden Gesamterträge betreffen nahezu ausschließlich Erträge aus den Finanzanlagen.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Aus dem Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2016 in Höhe von € 764.623,34 wurden im Jahr 2017 für satzungsgemäße Zwecke € 747.623,34 ausgeschüttet.

5. Sonstige Angaben

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung wird die Stiftung von einem Vorstand vertreten, dem der Finanzdezernent als Vorsitzender, der Dezernent Schule und Bildung sowie der Justitiar angehören. Der Abteilungsleiter Kath. Schulen nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

Mitglieder des Vorstands

- Gordon Sobbeck, Finanzdezernent
- Andreas von Erdmann, Dezernent Schule und Bildung
- Dr. Sascha Koller, Justitiar
- Ralf Machnik, Abteilungsleiter Kath. Schulen (beratend)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Stiftung wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

5.2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

5.3. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2017 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 3 zurückgestellt.

5.4. Mitarbeiter

Im Jahr 2017 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

5.5. Ergebnisverwendung

Das positive Gesamtergebnis von T€ 804, das zugleich Bilanzgewinn ist, wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahr 2018 für satzungsgemäße Zwecke verwendet.

Limburg an der Lahn, 28. Mai 2018

Gordon Sobbeck
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Sascha Koller
Mitglied des Vorstands

BESCHEINIGUNG

An die Schulstiftung des Bistums Limburg, Limburg an der Lahn

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Schulstiftung des Bistums Limburg, Limburg an der Lahn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Schulstiftung des Bistums Limburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der

angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den anzuwendenden Vorschriften.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens entsprechend § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz hat keine Einwendungen ergeben.

Köln, 30. Mai 2018

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer



04

STATISTIK

126 Kirchliche Statistik

128 Bevölkerungsentwicklung im Bistum Limburg

Kirchliche Statistik

	2008	2009	2010	2011
Bevölkerung	2.363.031	2.364.516	2.368.000	2.379.073
Mitglieder	669.258	662.667	655.564	652.042
in % der Bevölkerung	28,3	28,0	27,7	27,4
Kath. anderer Muttersprache	117.331	121.450	126.999	130.165
in % der Mitglieder	17,5	18,3	19,4	20,0
Gottesdienstteilnehmer	84.149	79.728	76.356	74.526
in % der Mitglieder	12,6	12,0	11,6	11,4
Taufen	4.808	4.549	4.237	4.284
Erstkommunion	6.054	5.656	5.185	5.299
Firmungen	4.378	3.961	4.502	3.770
Trauungen	1.211	1.299	1.220	1.164
Bestattungen	6.968	6.811	6.762	6.463
Übertritte	176	137	126	129
Wiederaufnahmen	409	358	242	312
Austritte	4.786	4.576	6.291	4.595

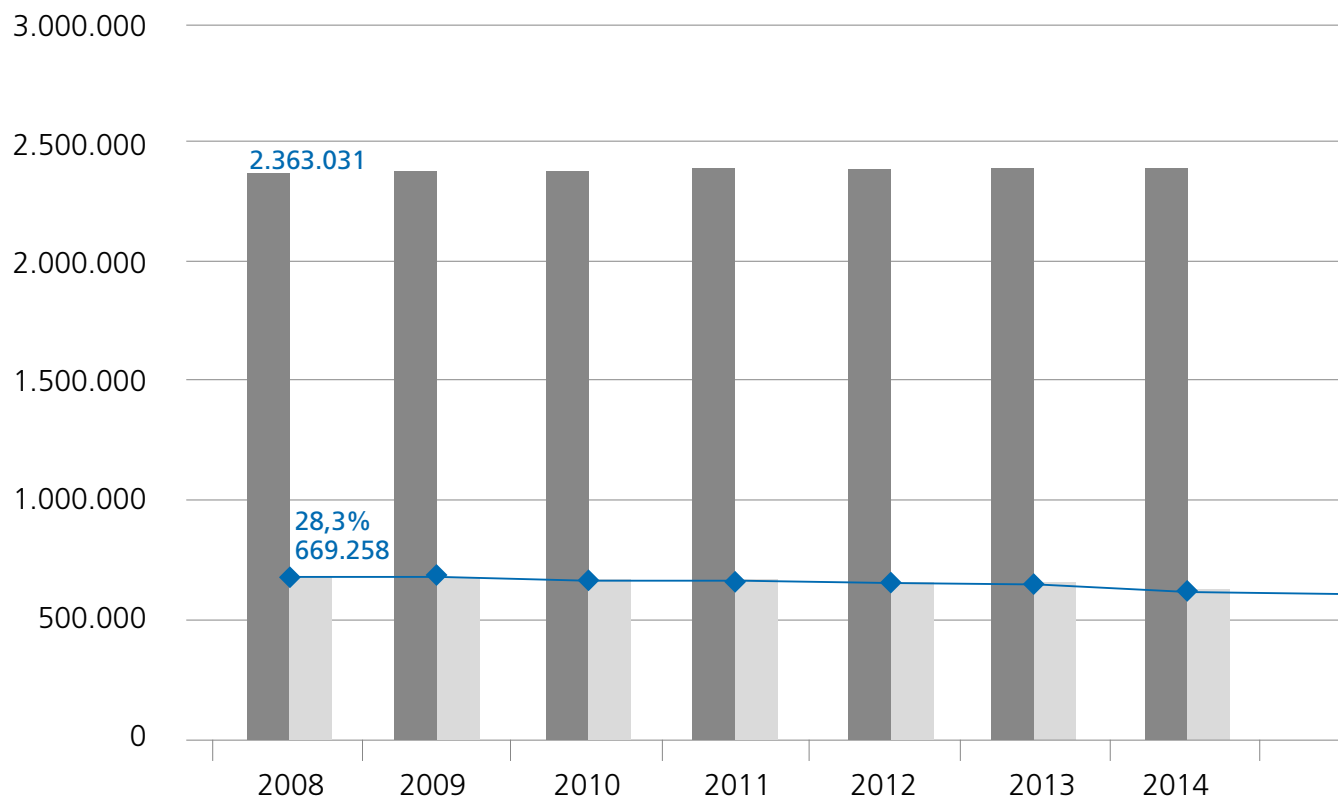
* Die Bevölkerungsdaten liegen noch nicht vor.

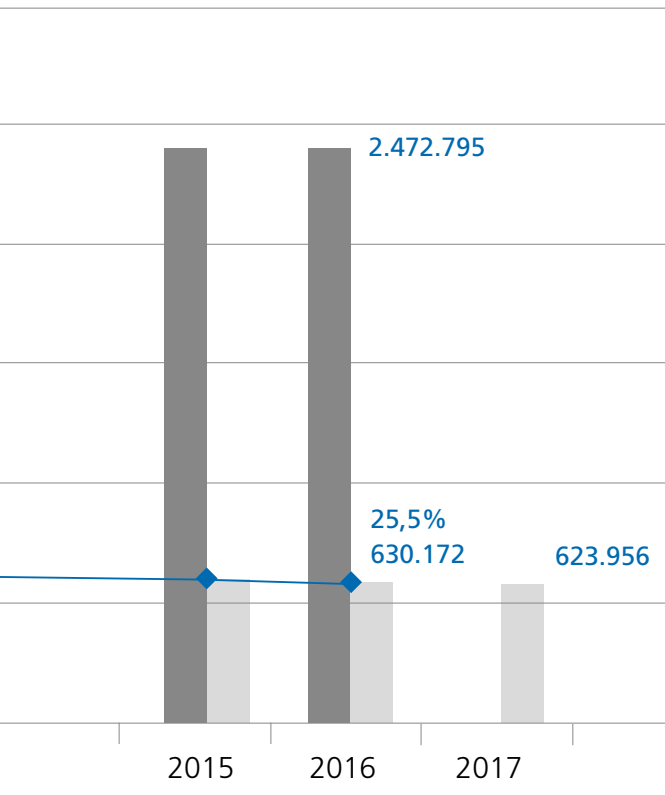
** Angabe aufgrund von methodischen und technischen Gründen nicht verfügbar; deshalb Übernahme des Wertes von 2015.

2012	2013	2014	2015	2016	2017
2.386.925	2.405.236	2.427.103	2.456.521	2.472.795	*
648.570	644.074	638.481	635.326	630.172	623.956
27,2	26,8	26,3	25,9	25,5	*
135.030	141.212	148.432	156.660	156.660**	165.855
20,8	21,9	23,3	24,7	24,9	26,6
73.236	67.198	67.882	63.753	62.539	59.296
11,3	10,4	10,6	10,0	9,9	9,5
4.062	4.033	3.917	3.946	4.035	3.990
5.015	4.924	4.872	4.686	4.614	4.686
4.174	4.294	3.509	3.931	3.743	3.344
1.156	1.057	1.043	1.098	1.057	987
6.645	6.825	6.306	6.693	6.334	6.304
115	111	85	91	91	80
285	285	223	255	251	281
4.453	7.980	7.911	6.172	5.387	6.343



Bevölkerungsentwicklung im Bistum Limburg und Katholikenzahl 2008 - 2017





- Bevölkerung
- Katholiken
- ◆ Anteil Katholiken

Hinweise:

- > Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich in Tabellen und Darstellungen Abweichungen in Höhe von maximal +/- einer Einheit (€, Prozent) ergeben.
- > Alle verwendeten Zahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Rechnungsjahr 2017.

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Redaktion

Gordon Sobbeck
Patrick Jung
Stephan Schnelle
Carsten Mang
Anton Zylka

Gestaltung

Annika Steininger

Druck und Bindung

Seltersdruck, 65618 Selters

Kontakt

Bischöfliches Ordinariat
Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Telefon: 06431 / 295 187

Fax: 06431 / 295 305

E-Mail: finanzen@bistumlimburg.de

www.finanzen.bistumlimburg.de

